

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 30 Pfg., für Mitgliedskaffen 20 Pfg.

Unternehmerorganisationen und ihre Streik-Entschädigungskassen.

Die Organisationen der Unternehmer sind in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden. Nicht nur die Tatsache, daß sie an Mitgliedern gewonnen haben, gibt ihnen gegen früher eine größere Bedeutung, sondern daß sie ihre Einnahmen erhöht und damit ihre Leistungen gesteigert haben, hat ihren wirtschaftlichen Einfluß gestärkt und befestigt. Eine genaue Uebersicht über die Stärke der Unternehmerverbände ist allerdings nicht zu gewinnen. Das Reichsstatistische Amt hat an alle offiziell bekannten Unternehmerverbände am 1. Januar 1909 Fragebogen verschickt und um deren Ausfüllung gebeten. Nicht alle haben geantwortet; ein Teil hat eine Beantwortung der Fragen ausdrücklich abgelehnt, weil sie angeblich nur den einzigen Zweck verfolgen, die Verkaufspreise ihrer Erzeugnisse zu regeln. Trotzdem sind 2592 Unternehmervereinigungen mit 159 405 Mitgliedern, die 3 647 147 Arbeiter beschäftigten, von der Umfrage erfaßt worden. Doppeltzählungen dürften in diesen Ziffern nicht enthalten sein, weil nur die Mitglieder und Arbeiter der selbständigen Verbände unter Ausschluß der Zentralen aufgenommen worden sind. Wo ein Unternehmer verschiedenen Berufsvereinigungen angehört, wird er allerdings doppelt gezählt sein, was aber die Statistik nicht beeinflusst; denn er erscheint für jede Berufsabteilung als selbständiger Arbeitgeber. Von den durch die Statistik erfaßten Arbeitern waren 66,9 pZt. bei Unternehmern, die den beiden Zentralen, Verein deutscher Arbeitgeberverbände und Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, angehören, beschäftigt. Die Zahl dieser Unternehmer betrug aber nur 24,2 pZt. der organisierten Unternehmer überhaupt. Daraus geht hervor, daß die Zentralverbände die größeren Betriebe umfassen. Aber auch zwischen diesen besteht noch ein erheblicher Unterschied in der Größe der Betriebe. Beim Verein deutscher Arbeitgeberverbände kommen auf ein Mitglied 45,2 und bei der Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände 160,8 Arbeiter, woraus sich ergibt, daß in letzterem Verband die Großindustrie am stärksten vertreten ist. Von den den Zentralen nicht angeschlossenen Arbeitgeberverbänden sind die größten der Mitgliederzahl nach gerechnet: Der deutsche Fleischerverband, der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe. Nach der Arbeiterzahl steht der baugewerbliche Verband mit 250 000 an erster Stelle, ihm folgt der Verein deutscher Tapissierwarenfabrikanten in Berlin mit 50 000, der Verband deutscher Steinmehlgeschäfte in Berlin mit 40 000 Arbeitern. Von den an andre Verbände angeschlossenen Vereinen ist der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, Berlin, mit 2800 Mitgliedern, die 510 000 Arbeiter beschäftigen, der größte.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Stellung der Unternehmerverbände zu den Streiks und den Aussperrungen. Der Verein deutscher Arbeitgeberverbände versichert seine Mitglieder nicht selber gegen Streiks, sondern seine Mitglieder bilden nebenher eine selbständige Entschädigungsgesellschaft, die gegebenenfalls Unterstützungen zu leisten hat. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat dagegen die Streikunterstützung straffer geregelt und verfolgt den Grundsatz, daß die Arbeitgeberverbände selber die Träger der Streikversicherung sein sollen. Die gezahlten Beiträge und Eintrittsgelder sowie die geleisteten Unterstützungen sind sehr verschieden. Die Gesellschaft des Vereins zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen erhebt an Beiträgen 1/2 pro Mille — das sind 50 g von M 1000 — der Jahreslohnsomme und vergütet bei Streiks

12 1/2 pZt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausfallenden Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt die Unterstützungsziffer je nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter von 12 1/2 bis auf 2 1/2 pZt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Die Aussperrung hat, wie man sieht, für die Unternehmer und ihre Unterstützungskasse ebenfot eine schwere Belastung zur Folge wie für die Kasse der Arbeiter. Die Waffe der Aussperrung ist zweischneidig; sie leert nicht nur die Kassen der Arbeiter, sondern auch die der Unternehmer.

Der Schutzverband gegen Streikschäden, Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Berlin, erhebt 1/4 pro Mille — 25 g pro M 1000 — Eintrittsgeld und desgleichen 1/4 pro Mille Beiträge von der gezahlten Jahreslohnsomme; die Unterstützung beträgt bei Streiks 10 pZt. der auf die feiernden Arbeiter entfallenden Lohnsumme. Die Streikentschädigungskasse des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, München, erhebt für jeden Arbeiter 20 g und für jede Arbeiterin 10 g Eintrittsgeld und an Beiträgen 5 und 3 g pro Woche und Arbeiter bezw. Arbeiterin. An Unterstützung zahlt die Kasse für jeden streikenden Arbeiter M 1,20 und für jede Arbeiterin 50 g pro Arbeitstag. Die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller erhebt 1/4 pro Mille Eintrittsgeld und 3 pro Mille Beiträge; an Unterstützung zahlt sie je nach der Größe des Betriebes 25 bis 50 pZt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden ausgefallenen Arbeitstag. Bei Aussperrungen sinkt auch hier die Unterstützung bis auf 5 pZt. herunter. — Der Zechenverband Eissen setzt die Höhe des Eintrittsgeldes von Fall zu Fall fest und erhebt an Beiträgen M 1 für jeden im Vorjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeiter. Die Unterstützung beträgt für jeden ausständigen Arbeiter und pro Tag gleichfalls M 1. Erheblich höher sind die Beiträge bei dem allgemeinen deutschen Schutzverband für das Bäckergerwebe, Berlin. Der Beitrag stellt sich dort bei einem oder zwei Gesellen auf M 5,40 und steigt bei jedem weiteren Gesellen um weitere M 1,20 pro Jahr, während die Unterstützung auch nicht höher ist als beim Zechenverband. Der Großbetrieb stellt sich anscheinend auch bei der Streikversicherung billiger als der Kleinbetrieb. Daß bei größeren Streiks oder Aussperrungen die Streikversicherungskassen mit den niedrigen Beiträgen in kurzer Zeit gesprengt wären, bedarf keiner näheren Darlegung. Das sieht auch der Zechenverband ein; denn er bestimmt durch Statut, daß die Hauptversammlung nötigenfalls die Verdoppelung der Beiträge beschließen kann.

Die Unterstützung bei Streiks und zumeist auch bei Aussperrungen wird nur gewährt, nachdem die Berechtigung von der hierzu eingekerkelten Instanz anerkannt worden ist. Die Unterstützung erfolgt auch erst nach einer bestimmten Wartezeit, die zwischen drei und zwölf Monaten beträgt. Einige Versicherungsgesellschaften und Unternehmerverbände geben gleich vom ersten Tage an nach Ausbruch des Streiks eine Entschädigung, während andre erst nach mehrtägiger Dauer des Streiks oder der Aussperrung Zahlungen leisten. So zahlt der Schutzverband selbständiger Glaser während der ersten 14 Tage überhaupt keine Entschädigung, und der Leipziger Verband der Metallindustriellen bewilligt die Streikunterstützung nicht über 100 Tage hinaus. Einige Verbände sprechen in ihren Statuten offen aus, daß sie für den Fall eines Generalausstandes überhaupt keine Entschädigung gewähren. Der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe zahlt eine Entschädigung erst dann, wenn ein Fünftel oder mehr der beschäftigten Arbeiter ausständig sind. Einige Vereine stellen auch die Zahlungen ein, sobald zwei Drittel der vor Ausbruch des Streiks beschäftigt gewesen Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben.

Von besonderem Interesse sind noch die dem Reichsstatistischen Amte von den Unternehmerverbänden auf Grund der ausgegebenen Fragebogen gemachten Angaben über die für Streiks geleisteten Entschädigungen. Bei der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen sind im vergangenen Jahre von acht Gesellschaften Entschädigungsansprüche in Höhe von 525 318 Manntagen gestellt worden, für die eine Entschädigung von M 153 457 geleistet wurde. Das macht auf den Streiktag und Arbeiter 29,2 g. Die Gesellschaft hatte bei den geringen an sie gestellten Forderungen in diesem Jahre einen Ueberschuß von M 80 000 erzielt, eine lächerlich geringe Summe, die ein einziger Streik mehr nicht nur aufgezehrt, sondern den Gewinn in ein Defizit verwandelt haben würde. Bei der Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen betragen die durch Streiks und Aussperrungen ausgefallenen Arbeitstage 321 754, von denen 52 362 auf Streiks und 269 392 auf Aussperrungen entfielen. Es erhielten:

43 Firmen eine Entschädigung	bis M. 1000
12 " " " "	von über M. 1000 " " 5000
5 " " " "	" " " 5000 " " 10000
5 " " " "	" " " 10000 " " 25000
1 " " " "	" " " 25000 " " 50000
2 " " " "	über " 100000

Die Gesellschaft schließt mit einem Ueberschuß von M 321 514 ab. Dieser verhältnismäßig günstige Abschluß ist auf die geringe Zahl von Streiktage zurückzuführen, was durch die schlechte Konjunktur erklärlich ist. Bei der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zeigt sich das noch drastischer. Im Jahre 1907 wurden für 75 541 Manntage Entschädigung in Höhe von M 61 586 und im Jahre 1908 nur für 41 454 Manntage Entschädigung in Höhe von nur M 27 838 beantragt. Sobald aber, wie das jetzt festzustehen scheint, der Höhepunkt der Krise überschritten ist, so werden die Gewerkschaften mit ihren zurückgehaltenen Lohnforderungen in anderer Weise als bisher an die Unternehmer herantreten.

In diesen Kämpfen wird sich auch zeigen, daß die Organisationen der Unternehmer weniger zu fürchten sind, als verschiedentlich angenommen wird. In den Zeiten wirtschaftlicher Depression können sie den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer Lebenshaltung vielfach ernstlichen Widerstand entgegensetzen. Inzwischen sind die Arbeiter nicht müßig gewesen; sie haben durch Festigung ihrer Organisationen dafür gesorgt, daß die Räume der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen.

Die Ergebnisse der Betriebsstatistik für den Bäcker- und Konditorenberuf.

Mit der am 12. Juni 1907 aufgenommenen Berufsstatistik ist auch eine Betriebsstatistik verbunden worden, um die genaue Zahl der Betriebe und der innerhalb der Betriebsstätten beschäftigten Personen festzustellen. Die Ergebnisse dieser Statistik für die einzelnen Bundesstaaten liegen nunmehr in einem besonderen Band zur „Statistik des Deutschen Reiches“ vor. Im Gegensatz zu der Berufsstatistik, die die Bevölkerung nach ihrer persönlichen Berufstätigkeit darstellt, umfaßt die Betriebsstatistik die landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmungen nach ihrer Tätigkeit. Während also in der Berufsstatistik z. B. unter den Unternehmern alle die Personen aufgeführt sind, die sich als Unternehmer bezeichnen, gleichgültig, ob sie einem Betrieb vorstehen oder nicht, enthält die Betriebsstatistik nur die tatsächlich vorhandenen Betriebe und die in denselben beschäftigten Personen. Die Zahl der Beschäftigten ist in der Betriebsstatistik naturgemäß geringer als in der Berufsstatistik; denn fortwährend ist ein erheblicher Teil der Berufszugehörigen aus irgendwelchen Gründen ohne Stellung. Andererseits enthält die Berufsstatistik Personen innerhalb der Berufsgruppen, die nur noch dem Namen nach dem Beruf zugehören, in dem sie sich zählen

lassen, die aber in der Betriebsstatistik in einem andern Beruf auftauchen. Diese Verschiebungen sind bei Betrachtung der Ergebnisse der beiden statistischen Erhebungen zu berücksichtigen. Die genaue Zahl der vorhandenen Betriebe und der darin beschäftigten Personen kommt durch die Betriebsstatistik zum Ausdruck und geben wir die Zahlen für unsern Beruf nachstehend wieder, unter Hinweis auf die Ergebnisse der Berufsstatistik, die für unsere Berufe in Nr. 19 d. J. veröffentlicht worden sind.

Leider enthält die Betriebsstatistik keine Trennung der Beschäftigten nach der Art der Beschäftigung; wir wissen also nicht, inwiefern es sich bei den Arbeitern um gelernte und ungelernete handelt. Dafür sind die jugendlichen Arbeiter besonders gezählt und es sind Angaben über die Größe der Betriebe gemacht, wodurch der Entwicklungsgang der Berufe verfolgt werden kann.

Durch die Berufsstatistik sind für das Bäder- und Konditorengewerbe für das Jahr 1907 380 883 Berufszugehörige festgestellt worden, die Betriebsstatistik zählt dagegen für diese Berufe 368 496 innerhalb der Betriebsstätten beschäftigte Personen. Durch letztere Zählung sind also 18 887 Personen weniger erfasst worden. Betriebsinhaber, Eigentümer, Pächter usw. sind für unsere Berufe durch die Berufsstatistik 123 257 ermittelt worden; die Betriebsstatistik hat 120 605 bestehende Betriebe festgestellt, also 2652 weniger. Außer den Unternehmern zählt die Berufsstatistik 257 126 Berufstätige, die Betriebsstatistik dagegen nur 245 891, also 11 235 weniger. Die Ursache für diese Erscheinung haben wir bereits zu erklären versucht. Man kann annehmen, daß am Tage der Zählung 2652 Personen sich wohl Bäckermeister oder dergleichen nannten, aber keine Betriebsstätte hatten, und daß 11 235

Arbeiter und Arbeiterinnen des Bäder- und Konditorenberufs am Zähltermin teils arbeitslos, teils in andern Berufen tätig waren.

Wie sich die Betriebe und Beschäftigten im Deutschen Reich für die einzelnen Berufe verteilen, zeigt folgende Aufstellung:

Beruf	Zahl der Betriebe		Zahl der innerhalb der Betriebsstätten Beschäftigten (einschl. Betriebsleiter)			
	Haupt-	Neben-	insgesamt	weibliche Personen	verheiratete Arbeiterinnen	Arbeiter unter 16 Jahren
Bäckereien, Konditoreien, Piescher-Küchen, Bonbons-, Konfitüren u. Marzipanfabriken ..	118487	6062	888601	80448	8186	26276
Kakao- u. Schokoladefabriken ..	868	53	14987	7067	790	1890
	186	4	17909	10257	1888	1654

Die Höchstzahl der Beschäftigten im Jahre 1907 betrug in den Bäckereien und Konditoreien 337 997, in den Bonbon- und Konfitürenfabriken 16 647 und in den Kakao- und Schokoladefabriken 22 003.

Die absolute Zahl der beschäftigten weiblichen Personen ist in den Bäckereien am höchsten; in relativer Hinsicht umfassen dagegen die Schokoladefabriken den größten Teil weiblicher Arbeitskräfte. Rund 57 vom Hundert sind hier weibliche Personen; verheiratete Frauen befinden sich hierunter 13 pSt. In den Bonbon- und Konfitürenfabriken sind 47,2 vom Hundert der Beschäftigten weiblichen Geschlechts (davon 11,2 pSt. verheiratet); in den Bäckereien und Konditoreien kommen auf je 100 Personen 24,1 weibliche (davon verheiratet 3,9 pSt.).

Die Zahl der jugendlichen Personen, zu denen die Lehrlinge den größten Prozentanteil stellen, betrug in den Bäckereien 12,2 vom Hundert, in den Bonbonfabriken usw. 9,9 pSt. und in den Kakao- und Schokoladefabriken 9,3 pSt.

Die große Zahl jugendlicher Personen in den Bäckereien hängt in erster Linie mit der großen Vermehrung der Kleinbetriebe zusammen, die eine erbitterte Konkurrenz unter den Meistern hervorrief und sie zu vermehrter Einstellung von Lehrlingen antrieb, um billige Arbeitskräfte zu erhalten.

Die Gewerbestatistik verzeichnet für 1895: 58 528 Bäckereien und 4003 Konditoreien; in den zwölf Jahren bis zur Zählung von 1907 ist eine Vermehrung der Betriebe um rund 91 pSt. eingetreten. Die Bevölkerung hat sich in derselben Zeit nur um rund 20 pSt. vermehrt; es sind also erheblich mehr Betriebe gegründet worden als notwendig sind. Auch in den Bonbon- und Schokoladefabriken ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter ziemlich groß; das Kapital sucht eben überall billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten. Wie sich die Betriebe und die darin beschäftigten Personen in den drei Berufsgruppen auf die einzelnen Landesgebiete verteilen, zeigen die nebenstehenden Tabellen. Diese enthalten zugleich Angaben über die Größe der Betriebe; außerdem haben wir uns der Mühe unterzogen, eine Berechnung aufzustellen, auf wieviel Einwohner in den einzelnen Landesanteilen eine Bäckerei entfällt. Die Berechnungen sind mangels neuerer Angaben auf Grund der Bevölkerungszählung vom 1. Dezember 1905 vorgenommen worden.

Am bemerkenswertesten sind in diesen Tabellen die Angaben über die Größe der Betriebe. In der Bäckerei überwiegen naturgemäß die Kleinbetriebe, in rund 78 pSt. der Betriebe sind weniger als vier Personen beschäftigt. Doch muß hervorgehoben werden, daß nur 14,2 pSt. Kleinbetriebe sind, während 68,2 pSt. der Betriebe einen bis drei Arbeiter beschäftigen. Allerdings sind Lehrlinge auch als Arbeiter gezählt; ein großer Teil der Betriebe, die hier gezählt sind, wird jedenfalls nur Lehrlinge beschäftigen. Um die wirklichen Zweigbetriebe zu kennzeichnen, wäre hier eine genauere Spezialisierung sehr erwünscht gewesen. Daß es sich bei den Bäckereien im allgemeinen um Kleinbetriebe handelt, beweist der Umstand, daß auf einen Betrieb im Durchschnitt nur 2,8 Arbeiter entfallen. Ansätze zum Großbetrieb sind jedoch vorhanden; 1409 Betriebe beschäftigen bereits mehr als 50 Personen. Große Betriebe befinden sich namentlich in Berlin, in den Provinzen Hannover, Rheinland, Westfalen, in Bayern, Sachsen und Hamburg. In der Bonbon- und Konfitürenfabrikation hat der Großbetrieb eher Wurzel gefaßt. Von den Betrieben sind nur 19,3 pSt. Kleinbetriebe, dagegen beschäftigen rund 82 pSt. mehr als zehn Arbeiter; im Gesamtdurchschnitt kommen auf einen Betrieb 16,3 Arbeiter. In der Kakao- und Schokoladefabrikation dominiert der Großbetrieb; nur 5,4 pSt. der Betriebe beschäftigen keine Arbeiter, dagegen sind in 73 pSt. der Betriebe mehr als zehn Arbeiter beschäftigt, 11,4 pSt. der Betriebe haben sogar mehr als 200 Arbeiter. Mehr als 1000 Personen beschäftigen nur zwei Betriebe in Berlin, je einer in Köln und Dresden. Im Gesamtdurchschnitt entfallen auf jeden Betrieb 94,3 Arbeiter. Wie sich die Betriebe ihrer Größe nach darstellen, zeigt noch folgende Tabelle. Es entfallen auf:

Betriebsgröße	Bäckerei Konditorei		Bonbons- fabrikation		Kakao- und Schokoladefabrikation	
	absolut pSt.	absolut pSt.	absolut pSt.	absolut pSt.	absolut pSt.	absolut pSt.
Kleinbetriebe	16169	14,2	166	19,3	10	5,4
Betriebe mit 1 bis 3 Pers.	71695	63,2	225	26,1	22	11,7
" " 4 und 5 "	16487	14,4	75	8,7	7	3,7
" " 6 bis 10 "	7667	6,7	121	14,0	11	6,0
" " 11 " 20 "	1408	1,2	209	24,2	59	31,7
" " 51 " 500 "	52	0,08	62	7,2	56	30,1
" " 201 " 1000 "	9	—	5	0,5	17	9,2
" " mehr als 1000 "	—	—	—	—	4	2,2

Die Angaben über die Zahl der Bäckereien auf die Einwohnerzahl bieten interessante Einblicke in die Entwicklung des Gewerbes in den einzelnen Staaten. Im Gesamtdurchschnitt entfallen auf einen Betrieb jeweils 507 Einwohner. Württemberg hat die meisten Bäckereien, hier entfällt im Durchschnitt auf je 813 Einwohner ein Betrieb; die wenigsten Bäckereien nach dieser Richtung hin hat Hamburg mit 1559 Einwohnern auf einen Betrieb. Nach Hamburg kommen Ostpreußen und Westpreußen mit 1230 bzw. 1115 Einwohnern auf einen Betrieb.

Bäckerei, Konditorei, Piescher-Küchen.

Staaten und Landesteile	Gewerbebetriebe überhaupt	Größe der Betriebe				Personen der Betriebe innerhalb der Betriebsstätten				Auf einen Betrieb entfallende Einwohner
		Kleinbetriebe	bis 3 Personen	4 und 5 Personen	mehr als 5 Personen	am 12. Juni 1907				
						überhaupt	weiblich	verheir. Arbeiterinnen	Arbeiter unter 16 Jahren	
Provinz Ostpreußen	1650	288	852	331	209	5462	1108	21	449	1230
Westpreußen	1472	168	844	284	159	5049	1107	8	293	1115
Stadt Berlin	2039	60	598	623	756	11708	3207	80	443	1000
Provinz Brandenburg	6104	525	8555	1152	709	20049	4763	112	1293	509
Pommern	2525	294	1571	401	188	7140	1643	44	511	647
Posen	2303	289	1460	313	156	6321	1800	70	291	819
Schlesien	7872	894	4568	1427	748	28608	5520	79	2617	593
Sachsen	6435	785	4220	768	423	17455	4432	130	1715	463
Schleswig-Holstein	2767	417	1613	359	280	8367	1670	59	335	543
Hannover	5469	772	3482	636	356	14794	3603	167	1024	504
Westfalen	7574	1214	4809	720	379	18009	3034	152	1649	477
Hessen-Nassau	3808	553	2211	444	369	10981	2299	76	531	543
Rheinland	14921	2598	9320	1488	852	37141	7618	124	2925	431
Hohenzollern	196	37	93	8	8	264	67	—	31	348
Nordbayern	7140	880	4452	826	311	17334	4369	133	1741	441
Südbayern	5632	521	3318	968	514	16792	4094	319	1592	441
Rheinpfalz	2322	430	1560	199	53	5217	1273	11	303	381
Königreich Sachsen	10661	373	6575	2596	1001	37666	12817	380	3663	423
Württemberg	7357	1907	3699	500	247	14162	3151	26	1607	313
Großherzogtum Baden	4961	702	3006	601	278	12179	2988	36	770	405
Hessen	3050	585	1749	290	133	6916	1277	28	426	367
Meklenb.-Schwerin	1123	198	706	123	73	2909	477	11	291	556
Sachsen-Weimar	819	177	444	104	55	2102	569	27	171	474
Meklenburg-Strelitz	208	37	134	24	9	508	90	—	37	497
Oldenburg	1105	210	632	91	52	2801	397	12	163	397
Herzogtum Braunschweig	994	98	615	152	99	3044	790	38	318	489
Sachsen-Meiningen	560	106	345	69	22	1330	354	12	114	480
Sachsen-Altenburg	467	76	320	49	11	1175	332	14	103	442
Sachsen-Coburg-Gotha	530	88	298	61	40	1348	412	21	142	457
Sachsen-Anhalt	949	174	611	120	28	2360	645	8	229	345
Fürstentum Schwarzburg-Sondersh.	195	29	114	22	12	452	144	3	31	436
Schwarzburg-Rudolstadt	197	51	119	15	6	429	87	—	45	491
Waldeck	99	20	47	11	9	255	72	2	24	597
Neuß ältere Linie	210	30	134	30	8	552	177	1	53	336
Neuß jüngere Linie	395	66	276	38	12	932	238	1	97	366
Schaumburg-Lippe	60	10	33	9	6	168	38	—	20	749
Lippe	354	71	218	27	11	991	337	67	116	411
Freie Stadt Lübeck	137	2	40	40	49	736	203	11	48	772
Bremen	541	20	309	131	80	2077	543	30	97	487
Hamburg	561	17	118	122	297	4876	1365	132	217	1559
Elßaß-Lothringen	3737	497	2677	265	138	8392	1833	681	451	485
Zusammen	119499	16169	71695	16437	9136	333601	80448	3136	26276	507

Bonbons- und Schokoladefabriken.

Staaten und Landesteile	Gewerbebetriebe überhaupt	Größe der Betriebe						Personen der Betriebe innerhalb der Betriebsstätten			
		Von den Betrieben beschäftigten						am 12. Juni 1907			
		bis 3 Personen	4 bis 10 Personen	11 bis 50 Personen	51 bis 200 Personen	201 bis 1000 Personen	mehr als 1000 Personen	überhaupt	weiblich	verheir. Arbeiterinnen	Arbeiter unter 16 Jahren
Provinz Ostpreußen	21	10	2	6	3	—	375	188	2	35	
Westpreußen	25	10	7	5	8	—	365	199	3	64	
Stadt Berlin	79	24	24	20	8	1	4246	2623	191	387	
Provinz Brandenburg	45	19	25	8	3	—	562	232	25	71	
Pommern	15	6	2	5	2	—	360	221	5	33	
Posen	18	3	3	7	—	—	163	104	4	23	
Schlesien	62	26	15	14	5	2	1805	1114	20	143	
Sachsen	75	28	10	14	17	6	4139	2485	340	339	
Schleswig-Holstein	41	11	9	13	7	1	1722	812	166	96	
Hannover	36	8	15	8	2	3	1071	590	104	31	
Westfalen	51	6	11	27	7	—	1229	273	17	150	
Hessen-Nassau	22	9	4	8	1	—	319	131	8	40	
Rheinland	104	43	21	30	6	3	3957	1853	99	599	
Hohenzollern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Nordbayern	47	22	8	11	6	—	769	298	20	88	
Südbayern	19	9	5	4	1	—	183	54	5	23	
Rheinpfalz	18	15	1	2	—	—	96	38	1	8	
Königreich Sachsen	191	112	20	27	27	4	6220	3706	751	520	
Württemberg	35	10	8	15	2	—	994	464	97	52	
Großherzogtum Baden	32	14	5	10	2	1	961	443	81	50	
Hessen	4	1	1	1	1	—	100	36	4	18	
Meklenb.-Schwerin	7	—	4	3	—	—	106	24	2	4	
Sachsen-Weimar	10	6	2	2	—	—	90	28	2	6	
Meklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oldenburg	17	14	2	1	—	—	59	14	7	3	
Herzogtum Braunschweig	12	3	4	2	3	—	327	152	9	41	
Sachsen-Meiningen	4	1	—	—	1	2	778	327	20	65	
Sachsen-Altenburg	1	—	1	—	—	—	5	3	1	—	
Sachsen-Coburg-Gotha	2	—	1	1	—	—	17	7	1	—	
Sachsen-Anhalt	8	2	2	4	—	—	112	48	7	15	
Fürstentum Schwarzburg-Sondersh.	1	1	—	—	—	—	2	1	—	—	
Rudolstadt	1	—	—	—	1	—	107	57	8	13	
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuß ältere Linie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Neuß jüngere Linie	3	2	—	1	—	—	53	31	8	10	
Schaumburg-Lippe	3	1	2	—	—	—	16	2	1	1	
Lippe	10	5	1	4	—	—	77	15	3	4	
Freie Stadt Lübeck	12	8	1	2	1	—	147	79	10	4	
Bremen	30	11	8	9	2	—	530	261	38	7	
Hamburg	50	29	7								

Wir erhalten durch das Zahlenmaterial wichtige Aufschlüsse und wertvolle Winke, namentlich für die Agitation. Vor allem wird uns mit voller Klarheit vor Augen geführt, wie groß das Feld noch ist, das der Bearbeitung durch unsere Kollegen harret. Rasen wir nicht, damit die Mitgliederzahl unseres Verbandes eine Höhe erreicht, die einen Vergleich mit der Zahl der Beschäftigten nicht zu scheuen braucht.

Zwangsinnungen und Tarifverträge.

Die Entscheidung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf gegen den Abschluß von Tarifverträgen durch Zwangsinnungen wird in der Arbeitgeberpresse nach zweierlei Richtungen bewertet. Die Entscheidung stützt sich auf den § 100 q der Gewerbeordnung und hat folgenden Wortlaut:

„In Uebereinstimmung mit der Handwerkskammer erachte ich die Zwangsinneung nicht für befugt, Tarifverträge abzuschließen, da durch die tarifmäßige Bindung der Löhne eine mit dem § 100 q der Reichsgewerbeordnung nicht zu vereinbarende Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit hinsichtlich der Festsetzung der Preise herbeigeführt wird. Da hiernach der Beschluß der Innung, durch den die Mitglieder an einen Lohnsatz gebunden werden sollen, unzulässig ist, so besteht für die Innungsmitglieder keine Verpflichtung, die Tarifsätze einzuhalten, und es würden etwaige Zwangsmahregeln der Innung gegen die dem Beschluß zuwiderhandelnden Mitglieder unzulässig sein.“

Widerspruch gegen diese Ansicht findet sich auch unter den Anhängern der Zwangsinnungen selbst. Die Arbeitgeber in solchen Berufen, wo Tarifverträge schon seit Jahren bestehen, widersprechen aus dem Grunde, weil die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Beseitigung der Einschränkung der Schmutz- und Schleuderkonkurrenz wesentlich beigetragen hat. Dort wird auch von der Innungsleitung auf die Einhaltung der Tarife gesehen und mit den Kontrahenten die notwendigen Ueberwachungsinstanzen, wie Tarifämter oder -Kommissionen eingesetzt. Ein Arbeitsverhältnis ohne Tarifvertrag wird von diesen Unternehmern mehr gefürchtet, als von den Arbeitern. In den letzten Jahren konnten wir oftmals bei Tarifunterhandlungen von den Arbeitgebern hören, daß sie unter allen Umständen nur die Arbeiter unter vertraglichen Bestimmungen beschäftigen werden.

Ein Teil der Zwangsinnungsgegner gehört allerdings zu den verhassten Gegnern der Tarifverträge. Aber auch diese sind gegen die Entscheidung des Regierungspräsidenten von Düsseldorf, und zwar deshalb, weil die Entscheidung auf den § 100 q der Gewerbeordnung bezug nimmt. Die Tarifgegner im Innungslager streben mit aller Macht die Beseitigung des § 100 q an. Der Paragraph verbietet bekanntlich den Innungen, die Festsetzung der Warenverkaufspreise durch Strafen zu erzwingen, darum wird schon seit Jahren die Beseitigung dieser einschränkenden Bestimmungen verlangt. Nun wird in der Entscheidung gerade der Paragraph herangezogen, von welchem die Tarifgegner am wenigsten wissen wollen. Die Ansichten, bei der Regierung Gehör zu finden, daß die in das Gewerbeleben „tief einschneidenden“ Bestimmungen beseitigt werden, haben sich also verschlechtert. Darum wird auch von dieser Seite Sturm gelaufen; nicht weil vom Regierungspräsidenten den Zwangsinnungen Tarifabschlüsse untersagt wurden, sondern einzig wegen der Heranziehung des verhassten § 100 q.

Während also die Tarifgegner in den Innungen aus dem allein vernünftigen Grunde gegen die Entscheidung wettern, weil die Verträge nicht nur dem einen, sondern beiden Kontrahenten nützen, erhebt der sozialrückwärtigere Teil sein Geschrei und wegen der falschen Begründung; gegen die Entscheidung selbst haben diese Rückschrittler nichts einzuwenden. Für sie ist es von wichtiger Bedeutung, bei den Unterhandlungen den Arbeitervertretern erklären zu können: Wir werden von der Behörde an Abschließen von Tarifverträgen gehindert.

Die Düsseldorfer Entscheidung wird jedoch nicht bloß von den unmittelbar in Frage kommenden Führern der Innungen abfällig beurteilt, auch außerhalb des Rahmens der Handwerksorganisationen stehende Personen und Freunde von Tarifverträgen rüden der falschen Ansicht unbarmherzig zu Leibe. Magistratsrat v. Schulz-Berlin veröffentlichte in Nr. 1 des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ vom 1. Oktober d. J. hierüber einen Aufsatz, aus welchem wir u. a. entnehmen:

Zwangsinnungen sind nach einem Erlaß des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf nicht befugt, Tarifverträge abzuschließen. Die Entscheidung stützt sich auf § 100 q der Gewerbeordnung, der es den Zwangsinnungen untersagt, ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden zu beschränken (Abs. 1 des Paragraphen). Die tarifmäßige Festsetzung der Löhne steht der Regierungspräsident als eine mit dem § 100 q nicht zu vereinbarende Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit hinsichtlich der Festsetzung der Preise an. Der Beschluß einer Zwangsinneung, welcher die Mitglieder derselben auf einen Tarifvertrag verpflichtet, soll daher unzulässig sein. Damit wäre zugleich ausgesprochen, daß den Gesellen und andern Arbeitern der Zwangsinnungen das Recht, Tarifverträge mit ihren Arbeitgeberverbänden zu schließen — welches allen übrigen Arbeitern eingeräumt ist — verweigert bleibt.

Der Erlaß dürfte unhaltbar sein, namentlich müssen die Begründung desselben und die Auslegung des § 100 q als verfehlt bezeichnet werden. Innungen und ihre Gesellen usw. besitzen die Fähigkeit, Tarifverträge abzuschließen, wenn auch zur vollen Rechtswirkung der letzteren eine Bevollmächtigung des Innungsvorstandes durch die einzelnen Innungsmitglieder notwendig ist.

Ebenso erforderlich würde eine solche Bevollmächtigung derjenigen sein, welche die Gesellen vertreten (Mitglieder der Gesellenausschüsse ufm.). Wenn die Arbeiter organisiert sind und der Vorstand ihrer Gewerkschaft kontrahiert, bedarf es eines besonderen Auftrages nicht mehr, sobald die Statuten der Gewerkschaft es dem Vorstand auferlegen, für die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen zu sorgen. Nachträgliche Genehmigung der Vertretenen würde natürlich den etwaigen Mangel der Vollmachten heilen.

In den weiteren Ausführungen geht v. Schulz auf den § 100 q ein und legt die Motive der Regierung dar, die von ihr angeführt wurden. Danach „enthält nach untrübe Feststellung der Paragraph nichts weiter, als das Verbot an die Zwangsinnungen, eine monopolistische Warenpreisdiktatur zu beschließen“. Auch in anderer Hinsicht ist die Entscheidung zu Unrecht getroffen. Hierüber äußerte sich v. Schulz folgendermaßen:

Würde der Regierungspräsident mit seiner Auslegung im Rechte sein, so stände § 100 q überdies im Gegensatz zu dem § 81 a Ziffer 2 der Gewerbeordnung und § 74 des Gewerbevertragsgesetzes. Die vom Reichskanzler auf Grund des § 81 a veröffentlichten Musterstatuten einer freien Innung bzw. einer Zwangsinneung treffen in dem § 47 bzw. § 45 nachstehende Bestimmungen:

Entstehen zwischen den Mitgliedern der Innung und der Gesellenchaft Streitigkeiten über die Regelung des gegenseitigen Verhältnisses, namentlich über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze, so soll nach gemeinsamer Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses eine Einigung darüber versucht werden.

Schon § 81 a der Gewerbeordnung und die darauf folgenden Paragraphen der Musterstatuten, welche in alle Innungsstatuten aufgenommen sein werden, wollen die Innungsvorstände und die Gesellenausschüsse verpflichten, unter anderem über die Lohnsätze eine Einigung zu versuchen, also event. Tarifverträge zustande zu bringen.

Für den Fall, daß Innungsvorstand und Gesellenausschuß nicht einig werden, bleibt dann den Parteien der Weg offen, an das Einigungsamt des Gewerbegerichts bzw. an das Innungs-Einigungsamt, wo ein solches vorhanden und zuständig ist, zu gehen (§ 74 des Gewerbevertragsgesetzes). Es ist den Parteien nicht bloß erlaubt, über die Arbeitsbedingungen zu verhandeln, der Gesetzgeber hat ihnen ferner Gelegenheit gewährt, sich über dieselben zu einigen.

Die „Soziale Praxis“ bemerkt dazu in einer Polemik gegen den oben genannten Präsidialerlaß, daß eine stattliche Anzahl von Zwangsinnungen längst Tarifverträge abgeschlossen haben. Ohne Anstand hätte das Kaiserliche Statistische Amt die Ergebnisse der angeblich „ungefährlichen“ Handlungen der Zwangsinnungen in die amtliche Urkundenammlung aufgenommen.

Dieser allein richtigen Auffassung können wir nur beipflichten. Was hätte der § 81 a Ziffer 2 für einen Wert in der Reichsgewerbeordnung, und welchen Sinn würden die §§ 47 und 48 im Innungsmusterstatut haben, wenn die Düsseldorfer Entscheidung zu Recht bestände? Und doch findet sich ein Verteidiger für die reichlich falsche Ansicht des Regierungspräsidenten. Dr. Wilden sucht sich im „Korrespondenzblatt“ der Handwerkskammer Düsseldorf bemühtig, eine Lücke für die Entscheidung zu brechen und schreibt:

Ist aber die Anwendung zu Unrecht geschehen? Unfres Erachtens nicht; denn es kann gar nicht einmal Gegenstand eines Zweifels sein, daß ein Tarifvertrag, wenn er die Löhne und die Arbeitszeit festsetzt, den vertragsschließenden Arbeitgeber in der Festsetzung der Preise seiner Waren oder Leistungen beschränkt, weil die Preise doch letzten Endes durch den Lohn und die Arbeitszeit ganz erheblich beeinflusst werden. Wenn also eine Zwangsinneung als solche einen Tarifvertrag abschließt und ihre Mitglieder darauf von Innungswegen verpflichtet, so handelt sie gegen den § 100 q. Folglich wird man juristisch gegen die Entscheidung des Regierungspräsidenten wenig einwenden können, solange § 100 q besteht und beobachtet werden muß.

Die Ansicht steht mit den tatsächlichen Verhältnissen vollständig im Widerspruch, wie auch seine Schlussbemerkung zu dem hier vertretenen Standpunkt.

Gegen den Abschluß von Tarifverträgen durch die Zwangsinnungen schließlich aber wendet sich die Entscheidung durchaus nicht. Es können also die Zwangsinnungen nach wie vor Tarifverträge abschließen, ohne daß ihnen hierbei größere Rechte zustehen als andern freien Organisationen.

Witkin wirft Wilden seine vorausgegangene juristische Debatte selbst wieder über den Haufen, und räumt den Zwangsinnungen das Recht ein, Tarifverträge abzuschließen.

Die ganze Unsinntigkeit der Entscheidung kann nicht besser beleuchtet werden, als durch die Schlussbemerkungen v. Schulz, die wir wörtlich wiedergeben:

Unser Erörterungen haben gezeigt, daß beide Arten von Innungen mit ihren Gesellen und Arbeitern Tarifverträge zu schließen berechtigt sind. Wenn freilich die Gesellenausschüsse allein für sich als Vertragsparteien auftreten, so ist, wie wir gesehen haben, Sicherheit für ein „günstliches Verhältnis zwischen Meister und Gesellen“ nicht geschaffen. Die einzelnen Gesellen werden nicht gebunden. Eine ähnliche Sachlage finden wir bei den Innungsmitgliedern. Soweit nämlich Innungen als Selbstkontrahenten handeln, haften sie für die Einhaltung ihres Tarifabkommens — unter Ausschluß ihrer Mitglieder — nur mit dem Innungsvermögen. Die Innungsmeister können, falls sie sich nicht einzeln verpflichten, mit ihrem Vermögen nicht von den Arbeitern in Anspruch genommen werden. Da nicht alle Innungen begütert sind, und denselben nur unzulängliche Strafmittel gegen tarifuntreue Meister zu Gebote stehen, die nicht immer durchgreifend wirken werden, bleiben den Arbeitern der Streit und die Sperre, beides Mittel, deren Gebrauch gerade die Tarifverträge unnötig machen sollen. Hier sind also Lücken, welche ihre Schädlichkeit verlieren, wenn die Innungen von ihren Mitgliedern als Vertreter zum Abschluß von Tarifverträgen bevollmächtigt werden. In der Praxis dürften regelmäßig die Innungen von ihren Mitgliedern und die Gesellenausschüsse von den Gesellen die erforderlichen Vollmachten sich ausstellen lassen.

Das führende Organ des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“ — die Güntherische Zeitung — gibt die Ausführungen von Schulz sowie des Dr. Wilden in Nr. 88 und 90 ohne jeden Kommentar wieder. Von einer selbständigen Ansicht der Verbandsleitung oder Redaktion konnten wir nichts lesen. Allem Anschein nach bleiben die Instanzen der Arbeitgeberkorporationen ihren

tariffreudlichen Grundstößen auch fernhalten treu. Das kann uns jedoch nicht im geringsten hindern, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Hilfe der Organisation tariflich zu regeln, unter dem Grundsatze: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! Die reaktionäre, tariffeindliche Strömung im Innungslager einzudämmen, kann nur durch eine starke Organisation erreicht werden. Das hat die Gehilfenschaft selbst in den Händen, wenn sie frühzeitig den Weg in den Verband findet.

Internationales.

Quittung.

Den Jahresbeitrag für 1909 sandten folgende Landesorganisationen ein: Internationaler Verband der Bäcker und Konditoren in Nordamerika für 11000 Mitglieder M. 220, Verband der Bäckersarbeiter in Schweden für 3500 Mitglieder M. 70.

Hierüber quittiert dankend:
Das Internationale Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

Fachtechnische Rundschau.

Ueber die Erfahrungen mit Ausziehhöfen wird uns noch geschrieben:

Ueber die in Nr. 48 veröffentlichten Klagen möchte ich auch einige Bemerkungen machen. Vor allen Dingen muß ich feststellen, daß die betreffenden Kollegen ihr Brot doch zu stark ausbaden lassen. Ich wundere mich um so mehr darüber, da doch bei jedem Brotfabrikanten das Bestreben vorherrscht, das Gewicht des Einbadens auf das Neueste zu beschränken, damit recht viel Profit herausgeschlagen werden kann. Auch ich bin der Ansicht, daß das Brot der betreffenden Kollegen mit 4 Pfund ausgedaden werden kann. Dann könne das Brot, wenn es unbedingt mit 3 Pfund 350 Gramm ausgebaden werden soll, leichter abgewogen werden. Wenn dieses Brot bei normaler Hitze in den Ofen kommt, muß es in zwölf Stunden gebacken sein. Das Brot läßt man nach dem Einsetzen mit geöffneten Zügen eine Viertelstunde ohne weiterzuheizen stehen; dann den Ofen weiterheizen und mit zwölf Stunden ausbaden. Das Resultat muß dann ein Brot mit hellgelber Farbe sein. Ich kann mir das nicht anders vorstellen, als daß, da doch das Brot 400 Gramm einbaden muß und die Herde alle ein- und zwei Stunden frisch belegt werden, durch zu früh geschlossene Züge und zu frühes Weiterheizen der Backprozeß beschleunigt wird; der Effekt muß dann dunkles Brot sein. Ueber Werner- und Pfeiferer-Ofen kann ich mich übrigens nicht beklagen; habe schon jahrelang an denselben gearbeitet und arbeite auch jetzt wieder an denselben. Die Ofen funktionieren tadellos.

S. L., Konsumbäckerei Willingen i. Baden.

Neue Patente in der Bäckerei.

(Nachdruck verboten.)

Gegenstand des D. R.-P. Nr. 216 252 ist eine Maschine zur Herstellung von Hohlgebäck, insbesondere Waffeln und dergleichen, bei welcher die Formen bzw. Pfannen in größerer Anzahl auf dem Umfange eines Kreises angeordnet und in freier Bewegung nacheinander an einer zum Einfüllen des Backgutes dienenden Stelle, die gleichzeitig zur Entnahme der fertiggestellten Backware dient und über zwei oder mehrere zum Einbadenden Klappen geführt werden. Von bekannten Einrichtungen dieser Art unterscheidet sich die vorliegende Neuerung dadurch, daß mit den Waffelpfannen fest verbundene Ansätze oder Zahnräder entsprechend verteilten Ausparungen oder Zahnstangen auf der Führungsbahn in Eingriff gelangen und hierdurch die Pfannen wenden.

Weiter wird unter D. R.-P. Nr. 216 164 ein tragbarer, mehrstöckiger Hausbackofen mit unmittelbarer Innenheizung bekannt, der vor dem Einschließen der Backware so vorgewärmt werden kann, daß das Backwerk an ein und derselben Stelle, an welche es beim Einschließen gebracht wird, bis zur Fertigstellung liegen bleibt und im ganzen Ofen ein gleichmäßig ausgebadenes Brot oder sonstiges Backwerk erzielt wird. Zur Erreichung dieses Zweckes sind in dem Teile des Abzuges, der in den Ofen mündet, eine drehbare, den unteren Ofen bei Beheizung des oberen Ofens abschließende Klappe und in den Zwischenböden der einzelnen Stockwerke — vorn oder hinten — für die Heißgase Uebertrittsöffnungen mit Klappen angebracht.

Eine unter D. R.-P. Nr. 216 163 bekannt werdende Einrichtung zum Zählen der Backware besteht im wesentlichen aus einem mit einem Zählwerk in Verbindung stehenden Hebelwerk, welches durch jedesmaligen Anstoß eines auf der drehbaren Backscheibe angeordneten Anschlagstückes den Zähler oder eine Schaltstange deselben trifft. Die Klinke des Schaltwerkes steht federnd mit einem doppelarmigen Hebel in Verbindung, dessen einer Hebelarm wieder mit der ebenfalls unter Federwirkung stehenden Schaltstange verbunden ist. Wird letztere nun durch den Anschlag des Backtellers gezogen, so bewirkt sie ein Schließen und Einklinken der Sperrklinke am Sperrrad, während bei dem durch Federdruck bewirkten selbsttätigen Zurückgehen der Schaltstange das Zählwerk vorwärts geschaltet wird.

Das D. R.-P. Nr. 216 162 betrifft einen Wrasenentwinder für Backöfen, welcher in das Ofenmauerwerk eingebaut ist und eine besondere Feuerung besitzt. Der kastenförmige Dampferzeuger trägt an seinen Innenwänden schlangenförmig nach unten abfallende Rinnen, in welche das Wasser durch ein Rohr eingelassen wird, so daß es langsam in dünnem Strahl abwärts fließt und dabei durch die Berührung mit den erhitzten Behälterwänden verdunstet. Als Heizfläche kommen demnach der Boden und die Gesamtoberfläche der Rinnen in Betracht, was allerdings nur dann zutrifft, wenn die Seitenwände des Dampferzeugers erwärmt sind. Um dies zu erreichen, ist letzterer so in die Ofenmauerung eingebaut, daß eine Längswand desselben durch die strahlende Wärme des Ofenfußes der Hauptfeuerung erhitzt wird, während sich neben der andern Längsseite, von dieser durch eine senkrechte Zunge teilweise getrennt, die schon erwähnte kleine Feuerung befindet, von der der Feuerzug an der letztgenannten Längswand entlang unter dem Boden nach

hinten führt, hier senkrecht an der Rückwand des Dampf-
erzeugers in die Höhe steigt, sich über den Deckel wieder
nach vorn wendet und schließlich an der Unterkante der
Bordwand endigt, an welcher Stelle das Schornsteintrohr
mündet.

Bäckerei-Mißstände.

Schlimme Mißstände. Unter dieser Stichmarke brachten
wir in Nr. 48 eine Schilderung der Betriebszustände in-
der Bäckerei von Karl Mayer in Landsbut i. B. Herr
Mayer sendet uns eine Berichtigung, die er auf Grund
des Preßgesetzes veröffentlicht sehen will. Sie lautet:

Landsbut, den 1. Dezember 1909.

Die in einem Artikel der Nr. 48 vom 27. November
1909 bezüglich meines Betriebes aufgestellten Behauptun-
gen sind größtenteils unwahr. Speziell muß ich den
Vorwurf der Unreinlichkeit entschieden zurückweisen.
Meine Gehilfen müssen, wenn sie der Wahrheit die Ehre
geben, selbst bestätigen, daß ich stets auf Sauberkeit
gehalten und ihnen diesbezügliche Weisungen erteilt
habe. Gerade was die Behauptung betrifft, die
Semmelstücke seien seit drei Vierteljahren nicht mehr
gewaschen worden, so kann ich durch Zeugen beweisen,
daß dies in der Zwischenzeit wiederholt und auch erst
vor kurzem wieder geschehen ist.

Nützlich ist, daß infolge des raschen Anwachsens des
Betriebes die Räumlichkeiten gegenwärtig zu klein sind.
Aber es wird wohl auch dem Einsender des Artikels
bekannt gewesen sein, daß neue Räume schon größtenteils
fertiggestellt sind und bereits Anfang nächsten
Jahres dem Betriebe übergeben werden. Dieselben sind
auch bereits von der Gewerbeinspektion einer Besichtig-
ung unterzogen und als den hygienischen Anforderun-
gen in jeder Beziehung entsprechend anerkannt worden.

Ich muß es — gelinde gesagt — als höchst leicht-
fertig bezeichnen, solche ungerechtfertigte und geschäfts-
schädigende Vorwürfe zu erheben. Es wundert mich
dies um so mehr, als ich seit Jahren zu meinem Per-
sonal, soweit dasselbe seinen Verpflichtungen nach-
kommen ist, in friedlichen und beide Teile befriedigen-
den Beziehungen gestanden habe.

Achtungsvoll Karl Mayer.

Wir müssen es zurückweisen, daß die Anschuldigungen
leichtfertig erhoben wurden; denn auch die Berichtig-
ung weist in bestimmter Form nur die Behauptung über
die Semmelstücke zurück. Wir erklären aber trotzdem,
daß wir davon Abstand genommen hätten, auf die Ver-
hältnisse der Bäckerei jetzt einzugehen, wenn es uns be-
kannt gewesen wäre, daß in kurzer Zeit neue Räume
bezogen werden sollen; denn der Zweck der Veröffentli-
chung war einzig und allein, eine Besserung der jetzigen
Zustände herbeizuführen.

Literarisches.

„Der Bibliothekar“ Nr. 9 ist soeben erschienen. Die
Zeitschrift enthält folgende Artikel: Eine Schifferbibliothek.
Von W. Schünung-Wagbeurg. — Organisatorische Arbeit.
Von Jhl. — Etwas über Buchbinder. Von A. Böllner, Buch-
binder. — Eine Revue der Bücherbesprechungen. Von Max
Kette-Verlin. — Zur Frage des Bibliothekarchivs. Von S. Hoh-
heiser-Wigstahl i. Mähren. — Neues aus dem Schaffsteinischen
Verlage. — Von Bilderbüchern und Büchern mit Bildern.
Von W. Sch. — Bücherbesprechungen. — Bibliotheksberichte:
Halle, Berlin (Heimann), Würzburg. — Bibliothek-Technisches:
Vormerken auf ausgetriebene Bücher. Von F. Hanauer. —
Zweckmäßige Einrichtung der Bücherausgabe in kleinen Orten.
Von G. Hg. — Lesesaalbücher. Von Jhl. — Notizen und
Ereignisse.

Anzeigen.

Hamburg-Altona.

Grobbäcker-Liedertafel „Sextonia“ von 1884.

Wir machen hiermit bekannt, daß unser Klublokal
(H. Planeth) Sonnabend, den 18. Dezember, nach der
Michaelistr. 50 verlegt wird.

Kollegen, die gewillt sind, der Liedertafel beizutreten, werden
ersucht, sich Sonnabends von 9 bis 11 Uhr abends dort einzu-
finden. Um recht zahlreichen Zuspruch ersucht höflichst
[M. 8] Der Vorstand.

Glas - Christbaumschmuck



[M. 6]

aus erster Hand, in nur tadelloser Ausführung
Sortiment I enthält 320 Stück nur bessere
diesjährige Neuheiten, wie Girsch mit Ge-
weih, Hund, Ente, Schwan und noch ver-
schiedene schöne Vögel, alles hochfein auf
Klammer, wunderschön überspannte Sachen,
Schneeballen, Luftballon, Messer, sehr schöne
Silberspitze mit Helm, Trauben usw., usw.
zum billigen Preise von M. 5 (Nachn. M. 5,30).
Sortiment II: 120 Stück zum selben Preise
von M. 5 (Nachn. M. 5,30). Jedem Sortiment
füge wunderschöne Figuren aus Glas bei, wie
Büsten, Bauernmädchen und Weihnachtsmänner,
außerdem noch Rosen mit Laub und Stiel.

Für Händler Extra-Sortiment von M. 8 und höher.

Max Heumann, Lauscha, S.-M., Nr. 11.

Allen Münchener Bäcker- und Konditoren - Gehilfen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herren-
garderoben aller Art in jeder Preislage. — Für eleganten Schnitt
und Sitz weitgehendste Garantie.

Georg Prem, Walterstr. 19/u, Rg.

Frau J. Schäfer Ww.

empfehlen sich ihren geehrten Kunden nach wie vor zur
Anfertigung von Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Spezialität:

Bäcker- und Konditor-Berufskleidung
Hamburg-Eppendorf, Lehmweg 58, II.

Allen Kollegen Hamburgs sei meine

:: Gastwirtschaft ::

bestens empfohlen.

Guter Mittagstisch

Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.

Hermann Artmann,

Hamburg-Barmbeck, v. Essenstr. 91.

Allen Karlsruher Bäckergehilfen

empfehle mein neu renoviertes Restaurant.

Jeden Donnerstag Schlachttag.

Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit.

Fritz Möhrlein, „Restaurant zur Einigkeit“,

Wilhelmstraße,

[M. 2,40] früher Brauerei Ged, Kaiserstr. 13.

Zu verpacken Grob- und Feinbäckerei

[2,70] Herm. Bischoff
Gemelingen b. Bremen, Ludwigstraße 23.

Glas-Christbaumschmuck.



[M. 6]

Ein großes, prachtvolles Sortiment I mit
310 Stück diesjähriger Neuheiten als: wunder-
volle Rosen, Medaillons mit Bild, echt versilberte
Kugeln und bunt bemalte Eier (zirka 9 cm),
Zeppelin-Luftschiff usw.; ferner mit Silberdraht
und Chenille überspannte Sachen: Gloden,
Früchte, Eis- und Lammzapfen sowie ein
Kardinalvogel mit naturgetreuen Glasaugen,
versende franco inkl. Verpackung für M. 5. —
Zum gleichen Preise versende Sortiment II mit
200, Sortiment III mit 120 und Sortiment IV
mit 50 extra ausgewählten, großen Sachen. Für weitere
Empfehlung füge gratis bei: 2 Pakete Konfekthalter, 1 Dugend
Patentlösen, 1 Weihnachtsengel und 1 Karton Feenhaar aus Glas.

Für Stückzahl und Gratisgabe garantiert.

Für Händler Sortiments von M. 10 an.

Jul. Müller Schulwilm, Lauscha (S.-M.), Nr. 6
Glaswaren- und Augenfabrikant.

Deutscher Arbeiter-Stenographen-Bund

System Arends.

Junge, intelligente Arbeiter erlernen kostenfrei die Arends'sche Kurz-
schrift. Im schwedischen Reichstage verdrängten die Arendsianer
bei freiem Wettbewerb die Gabelbergerianer, so daß heute
dort 23 Arendsianer und nur noch 8 Gabelbergerianer arbeiten.
Die Arends'sche Kurzschrift findet ferner Anwendung im Deutschen
Reichstag sowie im Preussischen Landtag. Fast sämtliche
Gewerkschaftskongresse werden von Arendsianern aufgenommen.
Der Deutsche Arbeiter-Stenographenbund, System Arends,
unterrichtete 1908—1909 über 8000 Arbeiter. Zeitungsaufgabe:
Organ „Arbeiter-Stenograph“, September 1909, 15 000 Exemplare.
Unter Befügung üblichen Portos richte man Adresse an
Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 85.
(Bitte ausschneiden, aufheben oder weitergeben.)

Allen Münchener Bäckergehilfen

sei meine Wirtschaft zum

„Lueg ins Land“ (nächt 3fartor)

Marienstraße 24

aufs beste empfohlen. [M. 8]

Ausgezeichneter Mittagstisch.

Treffpunkt der Bäcker Münchens zu jeder Tageszeit.

Telephon 23712.

Fr. Theobald.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Zu unserem am 1. Weihnachtstag stattfindenden

Weihnachts-Ball

im Gewerkschaftshaus (großer Saal) und im
Etablissement „Flora“, Schulterblatt (Ballsaal)

laden wir hiermit alle Mitglieder nebst ihren werten Damen und
Bekanntem ergebenst ein.

Karten für Herren 40 M , Damen 30 M

sind bei den Betriebs- und Bezirkskassierern sowie im Bureau,
Besenbinderhof 57/66, Gewerkschaftshaus, Zimmer 3, zu haben.

[M. 10]

Anfang 6 Uhr

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 12. Dezember:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Wahrenth:
Bei Albert Roder, Wölfelstr. 7. — Bergedorf: 4 Uhr
im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Eppendorf a. d. R.:
3 Uhr im Restaurant „Vürgerhalle“, Kottstr. 29. — Halle
g. d. Saale: 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klaus-
straße 7. — Hameln: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bau-
straße. — Herford: 2½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 10. —
Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neumünster:
4 Uhr bei Burg, Blönerstraße. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei
Franz Reimers, Furterstr. 110. — Oldenburg: 4 Uhr bei
Schumacher, Kurbisstr. 28. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr
bei Arnold Frisch, Bismarckstr. 13. — Rostock: 2½ Uhr
Bergueinberg 10. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschafts-
haus. — Stuttgart: 3 Uhr in der „Vopserhalle“, Christoph-
straße. — Teich (K o m b i n i e r t e): Bei Kämpfe, Schützenstr. 8.

Montag, 13. Dezember:

Bieren: Bei Gahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 14. Dezember:

Darmstadt: Bismarckstr. 19. — Erfurt: 3 Uhr „Zum
König von Preußen“, Futterstr. 9. — Fürth i. B.: 5 Uhr bei
Simader, Gartenstr. 1. — Gnanau: 3 Uhr „Zur Stadt Frank-
furt“, Kanalplatz 6. — Heidelberg: 3 Uhr „Zum goldenen
Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 15. Dezember:

Cöln a. Rh. (Weißbäcker): 8½ Uhr im Volkshaus,
Seberinstr. 199. — Gelsenkirchen: 5 Uhr bei Ingenhag, Hoch-
straße 1. — Hamburg-Altona (Sektion der See-
fabriker): 8 Uhr bei Pfeiffer, St. Pauli, Silberstraße 15.

Donnerstag, 16. Dezember:

Mech: Im neuen Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. —
Pirmasens: „Zur Traube“.

Freitag, 17. Dezember:

Braunschweig: 8½ Uhr in Siegers „Vierpalast“, Stoben-
straße 9.

Sonabend, 18. Dezember:

Cöln a. Rh. (Brotbäcker und Schokoladen-
arbeiter): 9 Uhr im Volkshaus, Seberinstr. 199. — Elber-
feld: 8 Uhr im Volkshaus.

Sonntag, 19. Dezember:

Nipolba: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Düssel-
dorf: 8½ Uhr bei Richard Gwald, Breitestr. 15. — Landsbut:
Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — Lüneburg: 8 Uhr bei
Wulf. — Stadthagen: 4 Uhr bei Wedderhahn, Schürer-
straße. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merleburger-
straße 16. — Weitz (B ä c k e r): 3 Uhr in Bundrats Restaurant,
Leipzigerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Besen-
binderhof 57. — Verlag von D. Almann, Hamburg. — Druck:
Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Unsern werten Kollegen Albert Maier

nebst seiner lieben Braut Pauline Krebs

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung!

Mitgliedschaft Freiburg i. Br.

[M. 2,40]

(Sektion II)

Unsern Kollegen Edmund Clostus nebst seiner
lieben Braut Rosa Heinicke [M. 2,10]

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung!

Die Verbandskollegen in Uetersen.

Unsern werten Kollegen Theodor Marzotko

nebst seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche

zur Vermählung!

Die Kollegen der Konsumbäckerei Volken i. d. M.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 28. November bis 5. Dezember gingen bei der Hauptkassette des Verbandes folgende Beträge ein: Zahlstelle Bieren M. 45,40, Köln 318,20, Karlsruhe 132,90, Bochum 67,50, Sonneberg 78,40, Gelsenkirchen 48,05, Essen 209,10, Colmar 14,80, Bielefeld 207,70, Lübeck 150,60, Kiel 234,70, Berlin 6058, Frankfurt 1288,90, Lüdenschied 54,10, Eßlingen 23,30, Magdeburg 588,05, Hamburg 3540,65.

Von Einzelnzahlern der Hauptkassette: G. N.-Meddewade M. 7, D. L.-Parchim 4,50, G. P.-Eilshofen 10, F. R.-Donndorf 3, G. D.-Gülfrow 10, F. V.-Wacha 7, W. R.-Londern 8, A. P.-Metersen 27, G. S.-Harsfeld 2, L. G.-Feldberg 5, M. G.-Norden 2,50, A. W.-Großbreitenbach 3.

Für Annoncen: G. M.-Karlsruhe M. 4,80, D. G.-München 54, G. D.-Frankfurt 2,10; Zahlstelle Karlsruhe 1,80, Nürnberg 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 51. Wochenbeitrag

(12. bis 18. Dezember) fällig.

Zahle jedes Mitglied vor Jahreschluss
sämtliche Beiträge für 1909!

Aus den Bezirken.

Berlin. Die Kollegen (Bäcker) Grosser, Fröhlich, Stieler, Wend und Kowrakki, deren jetziger Aufenthalt nicht bekannt ist, werden dringend ersucht, ihre Adressen sofort in unserem Berliner Verbandsbureau, Engelauer 14, 3. Et., Zimmer 65, anzugeben. Eventuell bitten wir solche Kollegen, welche den Aufenthalt eines der Genannten kennen, ihn uns wissen zu lassen. Die Betreffenden werden als Zeugen in einer Klage gegen unsere Redaktion dringend gebraucht! (Siehe auch in heutiger Nummer unter Polizei und Gerichte: „Eine Musterbäckerei“.)

Eßlingen a. N. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Albert Scherr, Kesselwagen 10, part.

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Der Konditoreibetrieb in Bäckereien. Es ist bekanntlich die größte Plage aller Meister der süßen Kunst, daß in den letzten Jahrzehnten das schöne Handwerk besonders unter der Konkurrenz der Bäckereien zu leiden habe, weil diese immer mehr und mehr dazu übergingen, gleichfalls möglichst viel bessere Gebäcksorten herzustellen. Das letztere ist freilich eine überall beobachtete und unbestrittene Tatsache. Daß alle Klagen und Gegenmaßnahmen aber nichts nützen, wissen wir gleichfalls, und es wird wohl auch unter den Meistern heute nur noch wenige geben, die die Hoffnung haben, daß wirklich wieder eine reinliche Scheidung zwischen Bäckerei und Konditorei eintritt. Wir bestreiten sogar, daß dies überhaupt ein Vorteil für die Berufsangehörigen im allgemeinen wäre, sondern meinen, daß auch hier die Entwicklung schließlich ganz vernünftige Bahnen einschlug. Denn wer da glaubt, daß diejenigen Konsumenten, die heute ihren bescheidenen Bedarf an Konditoreiwaren (oder das, was man mitunter so nennt) bei dem Bäcker decken, unter andern Umständen in einer Konditorei kaufen würden, dürfte sich doch zu einem guten Teil täuschen. Was die Arbeiterhausfrau an besseren Kuchen oder Gebäckern aus der Bäckerei nach Hause trägt, ist eben meist zuerst Gelegenheitskauf und wird — vorausgesetzt, daß die Mittel es erlauben — mit der Zeit Gewohnheitsgebrauch. Doch dem sei, wie es immer will. Der Konditoreiarbeiter, der Gehilfe, dem in der Mehrzahl weder in der reinen Konditorei noch in der Bäckerei ein Meisterdasein winkt, wird es jedenfalls bloß begrüßen können, wenn seine Erzeugnisse immer mehr Absatz finden, gleichviel, wer den Vertrieb in der Hand hat. Und da in der Bäckerei dem arbeitenden Konditor in der Regel ein wenig mehr Lohn gezahlt und er außer Kost und Logis gelassen wird, sintemalen es sich durchschnittlich um ältere, selbständige Arbeiter handelt, welche sonst in andere Berufe übergehen müssen, wenn sie bei dem notorischen Geiz unserer Konditoreiinhaber nicht verkommen wollen, so ist es begreiflich, daß solche Kollegen sogar das Bestreben haben, der Herstellung von Konditoreiwaren in Bäckereien noch mehr auf die Strümpfe zu helfen. Einer dieser Spezialisten glaubt, daß dieses Ziel schneller erreicht werde, wenn seitens der Kollegen oder Betriebsleiter mitunter auf eine etwas sorgfältigere Herstellung der Waren und Verwendung besserer Materialien gesehen werde. Wir lassen seine Ansichten hier folgen.

Von allen Berufen der Nahrungsmittelbranche ist die Konditorei wohl der vielseitigste. Obwohl ein großer Teil von Rezepten in allen Konditoreien die gleichen sind, so finden wir doch viele nur in einzelnen Geschäften. Ein solcher Prinzipal sagt sich, daß so, wie er die Ware herstellt, sie am besten schmeckt. Oder hat er entdeckt, daß sein Konkurrent gern gekaufte Artikel führt, die er selbst noch nicht hat, so sucht er auch dieses Rezept zu erlangen oder herauszuprobieren. Denn die Konditorei ist noch immer ein Geschäft mit hohem Verdienst; das wissen auch die Bäckermeister, und halten sich deshalb, wenn es einigermaßen geht, auch einen Konditor. Aber vielfach wird hier doch nicht so gearbeitet wie in den reinen Konditoreien. In der Bäckerei heißt es zumeist: Große Ware. Die Kundenschaft sieht leider darauf zuerst und ist im Geschmack nicht so bewandert, wie die Kundenschaft der reinen Kon-

ditoreien. Die Waren schmecken süß und das genügt. Und die Unkenntnis der Kundenschaft wird von vielen Bäckermeistern auch gründlich ausgenutzt. Wir wollen dies an einigen Beispielen zeigen: Wiener Napffuchen werden in besseren, reinen Konditoreien ungefähr folgendermaßen zusammengefügt: 1 Pfund Butter, 1 Pfund Zucker, 2 Pfund Mehl, 5 Eier, ½ Liter Milch. In Bäckereien trifft man aber öfter folgendes Rezept: 1 Pfund Margarine, 1 Pfund Zucker, 3 Pfund Mehl, ¼ Liter Wasser. Zu Würbeteig verwendet man bei guter Ware 3 Pfund Mehl, 2 Pfund Butter, 1 Pfund Zucker, 3 Eier, stellt ihn jedoch in minderwertigen Betrieben aus 3 Pfund Mehl, 1 ½ Pfund Zucker, 1 Pfund Margarine, ¼ Liter Wasser her. Wir sehen hier schon aus dieser Gegenüberstellung, daß man alles jetzt ordinär zubereiten kann, und wer will bestreiten, daß es in Bäckereien viel öfter geschieht als in Konditoreien. Ob dabei aber in Wirklichkeit immer gespart wird, ist eine ganz andere Frage! Betrachten wir in dieser Beziehung zum Beispiel einmal ein Konditoreirezept für Vanillecreme: 1 Liter Milch, ¼ Pfund Zucker, 1 Stange Vanille, 12 Eier (das Weiße zu Schnee) und 50 Gramm Puder. — In der Bäckerei arbeitet man vielfach wie folgt: 1 Liter Wasser, ½ Pfund Zucker, 100 Gramm Puder, Eigelbfarbe, und damit Schluß. Wie aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, ist das erste teurer. Doch in der Verarbeitung ist es billiger, weil das Eiweiß geschlagen und das Quantum damit verdreifacht wird. Aber auch Milch und Vanille verfeinern den Geschmack so, daß die Kundenschaft, wenn sie den Unterschied erst kennt, diese Cremesachen lieber kauft. Und so gibt es noch zahlreiche Beispiele.

Es ist im Interesse unserer Kollegenschaft zu begrüßen, daß in letzter Zeit auch immer mehr Konsumvereine dazu übergehen, in Verbindung mit ihren Bäckereibetrieben Konditorei einzurichten. Auch die Verwaltungen dieser Vereine haben in ihrem eigenen Interesse darüber zu wachen, daß von vornherein die beste Herstellungsweise üblich wird und nicht erst die — wie wir zeigten — meist unvorzuziehliche, welche leider in den Bäckereien sich eingebürgert. Die reinen Konditoreien arbeiten tatsächlich in der Regel mit einem Verdienst von 50 bis 100 pSt., und wenn Konsumvereine wirklich etwas größere Waren liefern, so werden sie trotz höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit durch ihren Massenvertrieb und gute technische Einrichtungen doch einen hohen Uberschuß herausarbeiten können. Wenn die Mitglieder erst wissen, daß sie eine vorzügliche Ware erhalten, werden sie sich gern und öfter etwas von der Konditoreiware leisten!

Der allmächtige Herr Seimel bei Hartwig & Vogel, Dresden. Seit zwei Jahren ist auf Vorstellung der Arbeiterschaft hin vom Herrn Kommerzienrat Vogel angeordnet worden, daß für Ueberstunden 15 pSt. Zuschlag zum Stundenlohn gezahlt wird. In allen Abteilungen wird demgemäß verfahren; nur Herr Seimel glaubt, für seine Abteilung diese Anordnung „außer Kurs“ setzen zu dürfen.

Wir müssen den Kollegen und Kolleginnen der Karamellküche bei H. & V. somit raten, etwas mehr als bisher auf ihre Rechte zu bestehen und Herrn S. die Zähne zu zeigen. Der „Allmächtiger“ dieses Herrn kommt sonst der Arbeiterschaft zu teuer zu stehen. Auch aus der Abteilung Mäutig mehren sich die Klagen über schlechten Verdienst. Nur bei allergrößter Schamerei kann es eine Arbeiterin zum Beispiel bei 5 p-Artikeln auf M 10 bis 12 bringen; eine Folge der riesigen Kürzungen der Akkordsätze. Mehrere Kolleginnen begehren dadurch leider den schon oft gerügten Fehler, ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit bei der Arbeit in die reinste Rajerei zu verfallen, damit die Abzüge wieder wettgemacht werden. Wenn dies auch noch nicht durchgängig der Fall ist, so ist dieses Draufloswürgen der Betroffenen im Interesse der Gesamtheit und ihrer selbst aber doch entschieden zu verurteilen. Hoffentlich kommen sie noch zur Einsicht.

Aus den Parlamenten.

Reichstag. Eine Woche parlamentarischer Tätigkeit des Reichstages liegt hinter uns. Die ersten Tage wurden ausgefüllt durch die Erledigung verschiedener Formalitäten, Wahl des Präsidiums, der Schriftführer usw. Präsident ist wiederum Graf Stollberg, erster Vizepräsident Dr. Spahn, zweiter Vizepräsident Erbprinz von Hohenlohe-Langenburg. Gelegentlich der Wahl des Präsidiums und der Schriftführer machte sich bei der Mehrheit der Grundbesitzer geltend: Recht ist dann Recht, wenn wir in Betracht kommen — nicht andere. Der Stärke nach hätte die sozialdemokratische Fraktion mit Recht Anspruch gehabt auf einen Sitz im Präsidium und einen Schriftführer, kam aber nicht zu ihrem Recht.

Nach den Formalitäten ging's an die Arbeit und zuerst interessiert uns die Vorlage, betreffend die Hinausschiebung des Termins für Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Im Zolltarifgesetz vom Jahre 1902 befindet sich bekanntlich ein Paragraph, welcher bestimmt, daß die Ertragnisse der Zolleinnahmen über den Durchschnitt der letzten drei Jahre gesammelt werden sollen, um die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung zu erleichtern — die sogenannte lex Trimborn. Man hoffte, daß dieser Betrag bis zum 1. Januar 1910 etwa 150 Millionen betragen werde. Dies war eine Illusion, denn diese Summe kam nicht zusammen (nur zirka 40 Millionen Mark), weil die Herren Agrarier es verstanden, die Zollgeseze für sich in vorteilhaftester Weise auszunutzen. Nur ein Beispiel: Das Getreide wird ausgeführt d. h. vom deutschen Markt nach dem Ausland gebracht; für jeden Doppelzentner erhält der deutsche Exporteur einen Ausfuhrzollschein im Betrage von fünf Mark Wert. Mit diesem Scheine kann er auch den Zoll für andere zollpflichtige Waren bezahlen, so z. B.

für Gerbholz, Eisen und ähnliches. Auf diese Weise erreichen die Agrarier ihr Ziel in doppelt vorteilhafter Wirkung und zwar erstens eine Zollprämie für die Ausfuhr und zweitens eine Minderung des Getreidevorrates in Deutschland und damit eine größere Nachfrage, gleichbedeutend mit höheren Preisen! So wurden z. B. vom 1. August 1908 bis 1. Juli 1909 aus Roggenzoll elf Millionen vereinnahmt, aber für sogenannte Ausfuhrprämien im oben geschilderten Sinne 38 Millionen verausgabt. Das ist eine Mehrausgabe für den Staat von 27 Millionen Mark und die Folge: teures Brot für das Volk, hoher Gewinn für die Großgrundbesitzer, keine Mittel für eine Versicherung der Witwen und Waisen! Die Versorgung derselben überläßt man am liebsten der privaten Wohltätigkeit und den Armenbehörden, d. h. den Gemeinden. Die ganze lex Trimborn bedeutet heute ein Fiasko und die Verhandlungen im Reichstag ließen darauf schließen, daß die Mehrheitsparteien sich wenig Nummer darüber machen. Man tröstet sich; gelingt es nicht, jetzt eine Versicherung für die Notleidenden einzuführen — so ist es doch gelungen, den reichen Grundbesitzern Vorteile zu verschaffen. Das war 1902 ja auch der Zweck der Uebung. Die ganze Behandlung der Frage paßt auch sonst recht gut zu der Gesamtauffassung in jenen Kreisen, die in den Worten zum Ausdruck kommt: Das deutsche Unternehmertum darf nicht noch mehr mit Lasten für soziale Einrichtungen belastet werden, obgleich das Reich selbst jährlich nur 60 Millionen für Sozialgeseze, dagegen 1500 Millionen für Militär usw. ausgibt.

Die Gemüter plakten in der Debatte von Zeit zu Zeit hart aufeinander, indem die Abgeordneten Trimborn und Freunde die bestehende Situation verteidigten und mit der Hinausschiebung des Termins für das Inkrafttreten sich einverstanden erklärten. Mollenbuh und andere Genossen vertraten in sehr geschickter Weise den entgegen-gesetzten Standpunkt. Mollenbuh erklärte es als verbrieftes Recht der Witwen und Waisen, daß sie zu der Versicherung jetzt kommen.

Genosse Sachse behandelte, veranlaßt durch einige verläumderische Äußerungen des Abgeordneten Weder vom Zentrum gegen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften, zunächst mehrere Flugblätter aus dem Wahlkampf, wies nach, daß er und seine Freunde sowie der freie Verband der Bergarbeiter mit diesen Flugblättern nichts zu tun gehabt haben. Er führte dann weiter den unumstößlichen Beweis, daß die Zentrumspartei dem Volke in bezug auf die lex Trimborn sagte: „Das Brot hat den gleichen Preis wie vor dem Zoll“ und „der Zoll ist ein Sparpfennig für Witwen und Waisen“ — er hat aber auch dem Bauernstande geholfen.

Ersteres ist natürlich Sand in die Augen der großen Masse, letzteres leider bittere Wahrheit und es muß nur statt Bauernstand heißen: Großgrundbesitzer.

Es gibt ja kein Unglück und keinen Reichstagsbeschluß, in dem die Mehrheitsparteien dem Volke nicht noch Trost spenden wollen! Bei der Witwen- und Waisenversorgung ist es der Trost auf spätere Zeiten, bei den Steuerbelastungen der, daß sie nicht größer ist, und bei der Entschädigung der Tabakarbeiter, daß doch vier Millionen bewilligt sind usw.

Auch der Abgeordnete Stadthagen verteidigte den Standpunkt, daß die Hinterbliebenen nach den bisherigen Beschlüssen das Recht haben, am 1. Januar 1910 bereits die ihnen zugeprochene Rente zu verlangen. Er nannte es eine Verhöhnung der Witwen und Waisen, daß das bischen Recht, daß der Antrag Trimborn ihnen seinerzeit gewährte, und wenn es sich auch nur um eine Rente von 30 p pro Tag handelte, jetzt wieder genommen werden soll.

Der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen schließlich abgelehnt. Das Haus tritt sofort in die zweite Lesung ein, in welcher das Gesetz ohne Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Mehrzahl der Freisinnigen angenommen wird, so daß die Einführung dieses Versicherungszweiges nunmehr erst am 1. April 1911 in Aussicht steht. Wenn nichts dazwischen kommt.

Nach dieser Art „Sozial“politik kam der vom Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück begründete Handels- und Schiffsabkommensvertrag zwischen dem deutschen Reich und Portugal zur Verhandlung. Der nationalliberale Abgeordnete Merkel nahm ihn zunächst unter die kritische Lupe. Er meinte, Deutschlands Interessen sind auffallend schlecht darin gewahrt, und was nützen Arbeiterschutz und Sozialgeseze, wenn Deutschlands Industrie nicht in der Lage wäre, Arbeiter aufzunehmen. Seine Ausführungen ergänzte unser Genosse Südekum, indem er nachwies, daß in diesem Vertrage so recht die Schädlichkeit der Schutzgollpolitik im großen und ganzen in die Erscheinung trete. Portugal ist wirtschaftlich betrachtet, eine Provinz Englands, dessen Interessen im Vertrage besonders gemacht bleiben. Der Vertrag ging schließlich an eine Kommission.

Am Montag, 6. Dezember, kamen die Interpellationen über die Kieler Unterschlagungen zur Verhandlung, welche Tripitz sofort beantwortete. Wir berichten darüber in nächster Nummer.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzuliefern.)

Bauhen. Am 5. Dezember wurde eine öffentliche Versammlung abgehalten, in welcher Kollege Neumann, Dresden, über „Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation“ referierte. Seine vorzüglichen Ausführungen wurden öfter durch Zustimmung unterbrochen. Zur

Debatte meldete sich niemand. Nach Schluß der Versammlung wurden vier neue Kämpfer gewonnen. Erschienen waren ungefähr 20 Mann. Es ist dies die erste Versammlung, die in der ergeaktionären, wendischen Stadt abgehalten wurde. Es konnten hier auf 56 Bäckereien 58 Gesellen und 64 Lehrlinge, und da hat der hiesige Obermeister Lehmann, noch den Mut, in der Gewerbestimmung den Antrag zu befürworten, daß eine Million aus Staatsmitteln bewilligt werden soll, „um dem Lehrlingsmangel abzuhelfen“!

Breslau. Eine gut besuchte Versammlung arbeitsloser Bäckerfamilien fand am 29. November im „Goldenen Schwan“, Kupfergasse, statt. Bezirksleiter Winger sprach über: „Die Ursachen der großen Arbeitslosigkeit und die Mißstände der Arbeitsvermittlung“. Winger führte die Hauptursache der Arbeitslosigkeit auf die übermäßige Lehrlingszucht zurück. An der Hand einiger Zahlen bewies er, daß durch die wahnwitzige Lehrlingszucht der hiesigen Bäckerei jeder Geselle in drei Jahren durch einen Ausgelernten ersetzt ist. Also sei ein zwanzig- bis einundzwanzigjähriger Bäckergeselle schon ein „überflüssiges Möbel“. Daß es den hiesigen Bäckern nicht darum zu tun sei, den Lehrlingen etwas Nützliches vom Handwerk beizubringen, gehe zur Genüge daraus hervor, daß man sie zu allen möglichen Arbeiten benutze, welche nichts mit dem Handwerk zu tun haben. Uebrigens stehe hier in Breslau die Zahl der Lehrlinge in keinem Verhältnis zu dem Umfange vieler Bäckereien. Hiernach sei es begreiflich, daß jetzt circa 150 arbeitslose Gesellen vorhanden sind. Ein weiterer Grund für die Arbeitslosigkeit sei darin zu suchen, daß in einer großen Anzahl Breslauer Bäckereien über die gesetzliche erlaubte Zeit hinaus gearbeitet wird. Ueber den Maximalarbeitszeit lassen sich die Herren Meister keine grauen Haare wachsen, und unsere Polizei scheint sich um die Kontrolle der Arbeitszeit in Bäckereien nicht so eifrig zu kümmern, wie um die Angelegenheiten der Sozialdemokraten. Der Gesellenausschuß, welcher in erster Linie dazu verpflichtet ist, die Mißstände in den Bäckereien zu beseitigen, erblickt anscheinend mit seine Hauptaufgabe darin, mit den Meistern Harmonie zu streben. Cobann schilderte Winger den rückständigen Arbeitsnachweis. Unter Zustimmung der Versammlung kritisierte er die Ungerechtigkeiten, welche auf dem Arbeitsnachweis vorkommen. Es seien Fälle zu verzeichnen, wo Gesellen, welche eben außer Stellung kamen, sofort wieder in Arbeit geschickt wurden, während andere wochen-, ja monatelang auf eine Stelle warten können. Mit aller Schärfe wandte sich der Redner sodann gegen den kürzlich von der hiesigen Bäckerei gefassten Beschluß, wonach Arbeitsnachweis und Gastwirtschaft wiederum zusammengelegt werden sollen. Der neue Pächter gibt 1600 Mark pro Jahr mehr als bisher und muß diese Summe, um auf seine Kosten zu kommen, aus der Gastwirtschaft mehr heraus schlagen. Die Folge hiervon werde sein, daß die arbeitslosen Gesellen erst eine größere Zehne machen müssen, um recht bald eine Stellung zu erhalten. Die vielen Klagen, welche bisher über den Arbeitsnachweis — selbst von einigen Meistern — vorgebracht wurden, hätten die Bäckereiverwaltung veranlassen müssen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Leider liegt in der Innungsversammlung die rückständige, reaktionäre Mehrheit. In der Diskussion wurden als Folge dieser großen Arbeitslosigkeit eine große Anzahl Bäckereimißstände vorgebracht. So gibt es beim Bäckereimeister Krause am Domplatz zum Frühstück ein Stück trocken Brot für die Gesellen; der Meister lebt natürlich besser, und es bekommt ihm auch nicht schlecht. Auch die Sauberkeit in der Backstube läßt viel zu wünschen übrig, und die Bettwäsche wird in ganz ungenügender Weise gewechselt. Bei dem Meister Seidel in der Heinrichstraße wird ständig über das Essen geklagt; es ist schlecht, und außerdem gibt es zu wenig. Bäckereimeister Rogai, Boßauerstraße, scheint ein Gegner des Koalitionsrechtes zu sein; er glaubt, dem Gesellen Vorwürfe machen zu müssen, wenn dieser sich organisiert. Dieser Herr läßt auch seinen sehr kränklichen Lehrling stets überarbeiten, und die sonstige Behandlung des Jungen gibt gleichfalls zu Klagen ständig Anlaß. Es wurde noch eine ganze Reihe Betriebe genannt, wo ähnliche Mißstände bestehen. In seinem Schlußwort erklärte Winger, die Diskussion habe wiederum bewiesen, daß sich die meisten Streitigkeiten im Arbeitsverhältnis aus dem Kost- und Logiszwang ergeben. Es müßten die Kollegen alles aufbieten, dieses mittelalterliche System zu beseitigen. Nachdem er die Anwesenden ermahnt hatte, die armen Bäckereilehrlinge mehr als bisher vor der ungeseligen Willkür und Ausbeutung durch die Meister zu schützen, forderte er alle auf, wenn sie in Arbeit seien, sich dem Verbands anzuschließen, um so das Bäckereilehnen bald zu beseitigen. In einer Resolution, die einstimmig Annahme fand, heißt es: „Die Versammlung arbeitsloser Bäckergesellen Breslaus protestiert gegen die übermäßige Lehrlingszucht der hiesigen Bäckereimeister, durch welche hauptsächlich die große Arbeitslosigkeit hervorgerufen ist. Die Versammlung ersucht die hiesige Polizeibehörde, mehr als bisher die Arbeitszeit in den Bäckereien zu kontrollieren und die Gesetzesübertreter zu bestrafen, damit die Bäckereimeister veranlaßt werden, für die Mehrarbeit arbeitslose Gesellen einzustellen. Die Versammlung protestiert ferner gegen den Beschluß der hiesigen Bäckerei, wonach wiederum Gastwirtschaft und Stellenvermittlung zusammengelegt werden. Hierdurch werden die größten Ungerechtigkeiten hervorgerufen, indem diejenigen, welche bei dem Stellenvermittler die größte Zehne machen, zuerst Stellung erhalten. Die Versammlung ersucht die Innungs-Aufsichtsbehörde, die Bäckerei zu veranlassen, den Beschluß rückgängig zu machen und den Arbeitsnachweis von der Herberge zu trennen.“

Dresden. Generalbericht für den Monat November 1909. Zwei öffentliche Bäckerversammlungen, je eine in Dresden und im Plauenischen Grunde fanden am 11. November statt. In Dresden referierte Genosse Almann über: „Die Besserung der Wirtschaftskontunktur und unsere bevorstehenden Kämpfe zur Verbesserung unserer Lage“. Im Plauenischen Grunde behandelte die Genossin Gradnauer das Thema: „Die Kulturaufgaben der Gewerkschaften“.

Die Sektion der Bäcker Dresdens hielt am 4. November ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Paul sprach über: „Die Kulturgeschichte des Brotes“. Eine äußerst lebhaft debattierte sich an diesen Vortrag.

Die Mitgliederversammlung für die Fabrikbranche mußte in Anbetracht des grassierenden Ueberstundenunfalls ausfallen. Eine gemeinsame Versammlung am 28. November in Pirna, in welcher die Bedeutung der Tarifverträge erörtert werden sollte, war sehr schlecht besucht, was wohl auf die Sonntagsarbeit in der Fabrik von R. & L. zurückzuführen ist. Trotzdem hätten die Bäcker besser vertreten sein müssen. Unter den äußerst ungünstigen Arbeitsverhältnissen im vergangenen Monat litt auch die Agitation ganz wesentlich. Betriebsversammlungen fanden nur vier statt, davon drei in der Fabrikbranche. Nach Beendigung der Saison werden wieder alle Kräfte angespannt werden müssen, um noch bessere Fortschritte zu erzielen.

Hamburg-Altona. (Konditoren, Badegewerkschaften.) Am 1. Dezember fand die monatliche Sektionsversammlung statt. Kollege Bartels gab den Kartellbericht, welcher eine lebhaft debattierte über die Gewerbegerichtswahlen auslöste. Das Gewerkschaftskartell beschloß, das Proportionalwahlrecht zu beantragen und hofft dadurch ein regeres Interesse für die Wahlen zu erzielen. An einem Siege anderer Kandidaten ist bei Erfüllung unserer Pflicht nicht zu zweifeln, aber es müssen auch bei dieser Gelegenheit unsere gesammelten Streitkräfte gezeigt und die aus Bequemlichkeit Indifferenten aufgerüttelt werden. Kollege Warnick als Gewerbegerichtsbeisitzer bringt einige interessante Vorkommnisse zur Sprache; auch wären die Beisitzer keineswegs mit der Behörde zufrieden und hätten bereits Beschwerden an den Senat abgehandelt. Dann nahm die Versammlung Stellung zu der am 10. Dezember, abends von 8 bis 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hinterschhaus 1, stattfindenden Delegiertenwahl zur Oriskantentasse der Konditoren; die Kollegen wurden ersucht, auch an dieser Wahl regen Anteil zu nehmen. Es sind 85 Vertreter und 21 Ersatzmänner zu wählen. Zu dem im Januar stattfindenden Wahlen für die örtliche Organisationsleitung werden drei Kollegen in eine Wahlkommission gewählt. Dann wurde der von den Vereinigten Liberalen und den Sozialdemokraten in der Bürgerschaft beantragte paritätische Arbeitsnachweis einer eingehenden Erörterung unterzogen, wobei Mißstände der Privat- und Vereinstellenvermittlung zur Sprache kamen. Ferner wies Bartels darauf hin, daß in diesem Jahre in zwei Lokalen unser Weihnachtsgewinn abgehalten wird. Der große Saal im Gewerkschaftshaus reicht bei weitem nicht aus, um die große Besucherzahl aufzunehmen, so daß noch die Flora-Altona mit hinzugenommen worden ist. Er wünscht, daß die Kollegen und ihre Angehörigen die mit großem Kostenaufwand veranstalteten Vergnügen auf das Laxträchtigste unterstützen. Warnick weist bei der Gelegenheit auf den Wohlstand des Sagebielschen Etablissement hin, welches der Arbeiterschaft nicht mehr zu Versammlungen zur Verfügung steht, und sei gerade jetzt während der Domzeit besonders darauf zu achten. Ein Kollege brachte noch eine Differenz mit der Brotträgergenossenschaft (welche Bäckerei- und Konditoreibetrieb hat) zur Sprache. Bartels teilte mit, daß eine Regelung der Angelegenheit in Aussicht steht. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß die nationaldeutschen Konditorgehilfen nach Weihnachten eine öffentliche Versammlung einberufen wollen, um über uns ein strenges Gericht zu halten. Die Mittelung wurde von unserer Seite freudig begrüßt. Schließlich wurden noch Mißstände aus einem Betriebe in Ottensen zur Sprache gebracht, welche der Vorstand untersuchen wird.

(Sektion der seefahrenden Bäcker und Konditoren.) Auf der Tagesordnung der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 1. Dezember stand: 1. Bericht vom Bremer Lloyd-Rüchenpersonalverein; 2. Verschiedenes. Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, daß er vom Vorstand des Bremer Lloyd-Rüchenpersonalvereins eine schriftliche Einladung erhalten habe, um gegenseitige Verbindungen anzubahnen. (Siehe auch Versammlungsbericht in Nr. 46.) Kollege Lehmann hielt darauf einen Vortrag über freie Gewerkschaften und gelbe Vereine. Ein in der Versammlung anwesender Kollege vom Bremer Lloyd-Rüchenpersonalverein (vom Reichspostdampfer „Prinz Eitel Friedrich“) wünschte, daß sich die Bremerhavener Kollegen der Sektion der Seefahrer anschließen möchten. Er werde auch dafür Sorge tragen; denn jetzt gebe es in dem Bremer Lloyd-Rüchenpersonalverein öfter Reiberei und es sei sogar schon zu Schlägereien gekommen. Die seefahrenden Bäcker und Konditoren gehörten nicht in solche Vereine, sondern in unsern Verband. Außerdem wurde noch der Wunsch einiger Kollegen erörtert, welche gern einmal einen modernen Großbetrieb Hamburgs besichtigen möchten. Es wurde vom Vorsitzenden die Erklärung abgegeben, er wolle mit den Vorständen der „Produktion“ oder der „Vormärts“-Bäckerei Rücksprache nehmen. Besucht war die Versammlung von der H.-A.-L., H.-S.-D.-G. und vom N. D. L. Die Kollegen vom „Präsident Grant“ hatten sich entschuldigt.

Hannover. In der am 12. Oktober stattgefundenen Versammlung wurde über die Mißstände der Bäckerei, weil sie der Forderung: Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber so wenig Interesse entgegenbringen und sich um nichts kümmern. Der anwesende Mitgeselle Lampe erklärte: Die Versammlung sei ihm nicht kompetent, sie würden nur dann diese Forderung bei der Meisterschaft vertreten, wenn eine vom Gesellenausschuß einberufene Versammlung den Beschluß fasse. Das böse Gewissen ließ den Gesellenausschußmitgliedern keine Ruhe, sie berieten auf den 30. November eine Versammlung der bei Innungsmeistern arbeitenden Kollegen ein. Kollege Weber sollte zu der Versammlung zugelassen werden; weil er aber verreist war, so nahm an seiner Stelle Gauleiter Diefcher teil. Dem Versammlungsleiter pagte das nicht und so frug er bei den Kollegen an, ob L. der Versammlung beiwohnen kann. Trotzdem die Mehrheit für ja entschied, erklärte er das Gegenteil. Damit ebensowenig wie mit der Ausweisung des Kollegen Beplat, hatte er kein Glück. Die Kollegen wünschten, daß beide an der Versammlung teilnehmen. Die Kollegen Diefcher und Beplat schilderten nun an der Hand reichhaltigen Materials die Schäden, die der Gehilfenschaft durch den Kost- und Logiszwang im Hause des Meisters entstehen. Das ganze System passe in die heutige Zeit nicht mehr. Es müsse endlich etwas geschehen, um diesen Zustand zu beseitigen. Der Gesellenausschuß, als die gesetzliche Vertretung der Kollegen, sei in erster Linie verpflichtet, die Wünsche der Gehilfenschaft bei der Innung zu

vertreten. Die nachfolgenden Redner sprachen sich im selben Sinne aus. Mit 75 gegen 29 Stimmen wurde folgender Antrag angenommen: „Die heute im Lokale „Zur Börse“ vom Gesellenausschuß einberufene Versammlung der Bäckergesellen von Hannover beauftragt den Gesellenausschuß bei dem Vorstände der Innung vorstellig zu werden und den Antrag zu stellen, daß die Befestigung des Kost- und Logiswesens beim Meister in allen Bäckereien Hannovers durchgeführt wird. Die Versammlung gibt sich der Hoffnung hin, daß alle Innungsmitglieder den Zeitverhältnissen Rechnung tragen und dieser Reformierung einheitlich zustimmen werden.“ Ein Gegenantrag der Selben war somit abgelehnt. Der Gesellenausschuß kann jetzt nicht mehr umhin, als der großen Versammlungsmajorität Rechnung zu tragen und der Innung recht bald die Forderung zu unterbreiten.

Karlsruhe. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 2. Dezember referierte Genosse Hof, Krankentassenvorstand, über Krankentassenwesen und welche Aufgaben erwachsen den Vertretern derselben. In seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen gedachte er auch der beiden neugewählten Vertreter zur Oriskantentasse der Bäcker. Seine Meinung ging dahin, nicht nur die Bäcker, sondern die gesamte Arbeiterschaft von Karlsruhe habe den Wahlerfolg mit Freuden begrüßt. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Fiedler, Spittler, Saalmüller und Kotzsch. Ersterer bemerkte, daß das vorliegende Statut unbedingt einer Revision unterzogen werden müsse. Mit M 125 pro Tag Krankengeld könne kein Gehilfe auskommen, wenn er sich noch ein Zimmer mieten müsse. Die übrigen Redner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. In seinem Schlußwort betonte Genosse Hof, man solle Vertrauen zu den neugewählten Vertretern haben, alsdann werden auch manche Verbesserungen im Krankentassenwesen erstrebt werden. Zum zweiten Punkt referierte Kollege Fiedler über die Arbeitslosenfürsorge-Konferenz. Diefelbe sei gewissermaßen wie das Hornberger Schießen verlaufen. Schon die Zusammenkunft ergab, daß keine großen Hoffnungen zu erwarten seien. Von nahezu 50 Vertretern seien nur sieben Arbeitnehmervertreter hinzugezogen worden. Aus der ganzen Konferenz geht hervor, daß wir auf sozialem Gebiet jede Verbesserung schrittweise erkämpfen müssen. Darum haben wir von der Gesehsmaschine nicht viel zu erwarten. Es ist notwendig, daß wir unsere Organisation noch mehr ausbauen als bisher, denn nur durch diese können wir bedeutende Fortschritte erzielen. Sodann wurde eine sechsgliedrige Kommission eingesetzt, welche zur Generalversammlung geeignete Kollegen zu den Neuwahlen im Vorschlag bringen soll. Zudem noch auf das Weihnachtsgeld aufmerksam gemacht, und einige interne Angelegenheiten zur Erledigung gekommen, hatte die imposante Versammlung ihr Ende erreicht.

Mannheim. In acht Bezirksversammlungen wurde ein vom Gesellenausschuß ausgearbeitetes Arbeitsnachweis-Regulativ zur Kenntnis der Gehilfen gebracht. In fast allen Bezirken wurden noch Verbesserungsvorschläge gemacht, die mit berücksichtigt werden sollen. Obwohl der Besuch der Bezirksversammlungen zu wünschen übrig ließ, so förderten sie trotzdem eine Masse den Innungsarbeitsnachweis sowie den Innungsdienster Richter seiner belastenden Material zutage. Alle diejenigen, die durch Hintertüren und Schleichwege ihre Arbeit bekommen, hatten natürlich allen Grund, der Bezirksversammlung fernzubleiben, da sie fürchten müssen, ihre eigenen Sünden um die Ohren geschlagen zu bekommen. Den Mitgliedern des Gehilfenvereins mag es zur Entschuldigung dienen, daß sie am ersten Donnerstag jeden Monats ihre Monatsversammlung haben, das reicht aber gegenüber des Erstes der Frage nicht aus, der Versammlung fernzubleiben, zu dem die Bezirksversammlungen um 2 Uhr begannen und bis 4 Uhr beendet waren. „Wer gelten will als Mann, der stellt sich selbst ins Feld.“ Ein trauriger Mut muß dazu gehören, wenn ein Gehilfe sich verpflichtet fühlt, die Einladungen, die zur Bekanntmachung der Versammlung dienen, in den Verkehrslotalen abzureißen, wie es der Vorstand des Bäderflusses beliebt. Da wir annehmen, daß die Mitglieder dieses Vereins dieses nicht gutheißen, wird es an ihnen liegen, ihrem Vorstand das schmachliche Handwerk zu legen. Auch in dieser Frage haben die Kollegen erkennen müssen, daß nur unsere Organisation ihre Interessen wahrten, während die andern sich beim Freiberummel über die traurigen Verhältnisse hinwegzusetzen suchen. Deshalb ist es Pflicht eines jeden, unsere Organisation zu stärken!

Regensburg. Am 30. November fand hier eine allgemeine Bäckergehilfenversammlung statt. Gauleiter Gahner referierte über Lehrlingszucht und Arbeitsvermittlung. Er schilderte, daß es den Meistern nicht um tüchtige Gehilfen heranzubilden zu tun ist, sondern nur um Brotträger und billige Arbeitskräfte, und wie durch die Lehrlingszucht die große Arbeitslosigkeit kommt und dadurch mancher brave und ehrliche Gehilfe zum Verbrecher wird. Die jetzige Arbeitsvermittlung ist nicht wie sie sein soll, da viele Kollegen keine Berücksichtigung finden. Es wurde eine entsprechende Resolution einstimmig angenommen. In der Diskussion kamen verschiedene Mißstände, betreffend Lehrlingszucht und Arbeitsvermittlung, zur Sprache. Kollege Ranz gibt bekannt, daß in nächster Zeit die Mitgliedsbücher eingesammelt und nach der Hebeliste kontrolliert werden sollen. Kollege Pasl fordert auf, daß die Gehilfen auch nach auswärts gehen und dort für die Interessen des Verbandes agitieren sollen, wie z. B. ein Kollege in Abensberg, der dort in kurzer Zeit acht Aufnahmen gemacht hat. Zu dieser Versammlung war auch Obermeister Lehner eingeladen gewesen, er hatte sich aber entschuldigt, da an diesem Tage Gesellenprüfung war. Nach einem Appell an die Kollegen, daß alle unsere hiesige Parteizeitung abonnieren sollen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Schwerin. Seit geraumer Zeit wollte es den Anschein erwecken, als ob unsere Kollegen am Orte jedwedes Interesse an ihren wirtschaftlichen Verhältnissen verloren hätten. Man mußte das schon deshalb annehmen, weil alle Versammlungen, welche dazu einberufen waren, sich mit der Lage unserer Kollegen zu beschäftigen, von diesen nicht besucht wurden. Am 16. November hatte unser dortiger Vertrauensmann, der Kollege Pommerende, wieder eine Versammlung arrangiert mit dem Thema: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schweriner Kollegen“. Es hatten sich 13 Personen zu derselben eingefunden. Den Vorsitz

in derselben hatten die Führer der „Gelben“, und zwar der Zweigunionsvorsitzende für Mecklenburg Namens Brand und ein gewisser Pries. Besonders glaubte sich der letztere etwas extra leisten zu müssen, indem er bei der Versammlung beantragte, daß das Protokoll der Versammlung der Innung zugefickt werden sollte. Diese übernahm denn auch die dankbare Aufgabe, verschiedene Abschriften von diesem Protokoll anzufertigen. Um dasselbe unseren Lesern nicht vorzuenthalten, lassen wir dasselbe im Wortlaut folgen:

Verbandsversammlung am 18. November 1909. Referent: Pommerende-Schwerin. Tagesordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie das Kost- und Logiswesen der Schweriner Bäcker. 2. Diszussion. Um 7 1/2 Uhr eröffnete der Kollege Pommerende die angeordnete Versammlung, indem er die anwesenden Kollegen begrüßte. Zunächst wurden aus der Versammlung der erste Vorsitzende und der Schriftführer gewählt. Der Kollege Brandt nahm den Vorstandsposten und der Kollege Pries den als Schriftführer an. Der Kollege Pommerende begann sodann mit seinem Referat. Er führte zunächst aus, daß die Arbeitszeit hier im Orte eine sehr lange sei und mitunter gar 100 Stunden und darüber beträgt in der Woche, und dafür würde ein Lohn bezahlt, der aller Beschreibung Lohn spreche. Er wies nach, daß der Geselle bei einem Lohn von M 8 die Woche (84 Arbeitsstunden) 1/2 s die Stunde verdiene; der durchschnittliche Lohn wurde auf M 9 geschätzt. Hieran seien, so erklärte der Referent, die Gesellen, aber auch zum Teil die Meister schuld, hauptsächlich seien es aber die Gesellen. Das Kost- und Logiswesen, meinte der Referent, sei in Schwerin sehr traurig bestellt. Besser wäre es, wenn die Kollegen nicht mehr in den Schlafstätten der Meister hausten und sich nicht mehr an den Fleischtöpfen der Meisterin zu weiden brauchten. Es sei auch vielfach von Professoren und Ärzten festgestellt, daß die Schlafstätten der Gesellen und die Arbeitsräume geradezu der Gesundheit schädlich seien. Ferner betonte der Referent noch, daß die gelben Gesellen nur dem Handwerk zum Schaden seien. Es sei eigentlich gar keine Organisation, sondern nur ein kleiner Brocken, der sich gebildet hätte, um Streikbrecherdienste zu leisten. Auch wären es nur von den Meistern gekaufte Gesellen und sie würden mit dem Gelde der Innungen unterstützt. Der Referent berging sich soweit, daß er die Gelben mit Spitzbuben verglich. Er sagte: „Ein Spitzbube ist mir lieber als ein Gelber; denn ein Spitzbube stiehlt mir nur das Geld, ein Gelber aber den freien Tag in der Woche.“ Hierfür wurde er vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen. Scharf kritisiert wurde das Logiswesen bei den Herren Bäckermeistern Marquardt, Corbs und Mächte, und wurde der Gesellenausschuß beauftragt, bei diesen Bäckermeistern die Schlafstätten der Gesellen zu revidieren.

Diszussion. Zunächst sprach der Kollege Brandt und wies die Angriffe des Referenten entschieden zurück. Auf die Frage des Kollegen Brandt, weshalb Herr Bäckermeister Schneider seinem Gesellen denn dann nicht als Verbandsmitglied den wohlverdienten Lohn gäbe, erwiderte Pommerende, sein Meister könne nicht mehr Lohn zahlen. Danach entspann sich eine lebhafteste Debatte, in der der Kollege Pommerende mehrfach zur Ordnung gerufen werden mußte. Sodann nahm der Kollege Pries das Wort und erklärte, daß wir mit den Verbandsgesellen hier in Schwerin zufrieden seien, und falls sie in einen Ausstand treten sollten, wir sämtliche Betriebe innerhalb 24 Stunden wieder besetzt hätten. Sodann wurde folgende vom Kollegen Pries verfaßte Resolution mit sieben gegen sechs Stimmen angenommen:

Resolution: „Die heute, am 18. November 1909, im Gewerkschaftsausschuß zu Schwerin stattfindende öffentliche Bäckerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten nicht einverstanden. Sie tadelt gerade in genialer Weise die Handlungen des Verbandes. Wir sehen in dem Referat geradezu eine Gefährdung unseres Handwerks und sehen uns genötigt, hierin Remede zu schaffen. Die heutige Versammlung beauftragt den Vorstand, den Versammlungsbericht der hiesigen Bäckerinnung einzufenden. Die Versammlung steht nur in dem Bunde der Bäcker und Konditorgesellen Deutschlands die einzige Organisation, welche dem Handwerk zur Ehre gereicht und die Interessen der Gesellen vertritt und weist die Handlungen des Verbandes energig zurück, welcher unseren Bund mit Spitzbuben vergleicht.“

Was aber sonst in der Versammlung an Niederträchtigkeiten und Verleumdungen gegen unsere Organisation sowie die freien Gewerkschaften geliefert wurde, und zwar von dem obengenannten Pries, davon nur einige Proben. Pries stellte in dieser Versammlung die Behauptung auf, daß für die im Generalstreit befindlichen Arbeiter in Schweden gesammelte Geld sei von den Gewerkschaftsführern in Berlin versoffen worden. Dann redete dieser Mensch von den freien Gewerkschaften als von roten Verbinderverbänden. Zur Charakterisierung dieses Pries, der die obige schöne Resolution einbrachte, mag den Lesern unserer Zeitung und den Schweriner Kollegen aber dienen, daß dieser Mensch derselbe ist, der seinerzeit Mitglied unseres Verbandes und zugleich Vertrauensmann in Neumünster war, der dann aber den Kassenbestand der Zahlstelle unterschlug und dieserhalb vom Staatsanwalt zur Rechenschaft gezogen werden mußte; die weitere Folge war sein Ausschluss aus unserem Verband!

Dieser Pries soll nun berufen sein, die „Gelben“ in Schwerin in die Höhe zu bringen. Den Kollegen von Schwerin wird es jetzt wohl einleuchten, wen sie erworben haben. Den Bäckermeistern und dem Bunde können wir aber zu solchen Leuten nur gratulieren. Das schönste ist aber, daß dieser Mensch in einer am 23. November stattgefundenen Versammlung noch den Mut besaß, als ihn der in der Versammlung anwesende Kollege Rahl-Hamburg befragte, ob er der Pries von Neumünster sei, dieses schlanke abzustreiten. Heute gibt es aber kein Abstreiten dieser Tatsachen mehr, und wenn es dem Herrn Pries nach bestem Ausweis über seine Person gelüftet, können wir noch mit anderem Material aufwarten. In der Versammlung am 23. November war auch der Mut der Gelben bereits

merklich gesunken. Man wagte nicht mehr, den sachlichen Ausführungen des Kollegen Rahl entgegenzutreten, und der mehrmaligen Aufforderung, sich zu äußern, folgte man nicht. Damit hat man, wie Rahl konstatierte, in der Versammlung zugegeben, daß das oben wiedergegebene Protokoll der Versammlung vom 16. November Fälschung ist. Nun, sicher werden die Schweriner Kollegen im Laufe der Zeit auch noch einsehen, wo ihre wahre Interessenvertretung ist, nämlich in unserem Verbands, und nicht bei den „Gelben“ im Bunde.

Stettin. Am 2. Dezember fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt. „Die Praktiken der Innungsarbeitsnachweise zur Maßregelung und Schikanierung der arbeitssuchenden Gesellen“, so betitelte sich der erste Punkt der Tagesordnung, der durch den Kollegen Henschold-Berlin der Versammlung anschaulich zu Gehör gebracht wurde. Auch die Stettiner Kollegen können betreffs Maßregelung ein Lied singen. Fälle, wo die Kollegen bloß der Organisationszugehörigkeit wegen mit den Worten empfangen wurden: „Für Sie habe ich keine Arbeit mehr“, sind nicht selten. Dabei bedient sich der Sprechmeister der hiesigen Innung eines Unteroffizierstones und verlangt schließlich noch, daß die arbeitssuchenden Kollegen mit den Händen an der Hofenmaht strammstehen. Auch die hiesigen Besitzer der Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken haben ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem ein entlassener Arbeiter nur mit Zustimmung seines früheren Arbeitgebers wieder am Orte beschäftigt werden darf!!! Darum muß die Regelung des Arbeitsnachweises eine unserer Hauptforderungen sein. Die Beifallsäußerungen einiger Kollegen bewiesen zur Genüge, daß der Referent ihnen aus dem Herzen sprach. Nur die Angst, daß auch ihnen dann der gewaltige Lindner keine Arbeit mehr zukommen läßt, veranlaßte viele Kollegen, sich zu diesem Punkte nicht zu äußern. Mit einem brausenden Hoch auf den Deutschen Bäcker- und Konditorenverband, der hier nur als alleiniger Vertreter eines korrekten Arbeitsnachweises angesehen wird, wurde die von 70 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Am 28. November fand hier eine Versammlung der Kollegen von Züllchow und Frauendorf statt. Kollege Schröder referierte über unsere Ziele. In einem einstündigen Vortrage verstand es der Vortragende, in klaren Worten namentlich die Forderung für Verkürzung der Arbeitszeit und für angemessenen Lohn vorzutragen. Die Kollegen, welche zahlreich erschienen waren, nahmen den Vortrag beifällig auf.

Für die Brotfabrik „Gansa“ in Stettin fand gleichfalls am 28. November eine Versammlung statt, in welcher Kollege Morgenroth über Zweck und Nutzen der Organisation sprach. Ein Kollege wurde aufgenommen. Es wurde weiter der Wunsch laut, häufiger Versammlungen, den Arbeitsverhältnissen angepaßt, anzuberaumen.

Am 4. Dezember war die Sektionsversammlung der Tagbäcker und Konditoren Stettins außerordentlich stark besucht. 50 Kollegen waren erschienen, die dem Vortrage des Kollegen Morgenroth über „Die tatsächlichen Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung“ aufmerksam lauschten. An der darauf folgenden Diszussion beteiligten sich die Kollegen Schröder und Sevelow. Es fand noch eine Aussprache über unser Weihnachtsvergünstigen statt. Beschlossen wurde, die nächste Sektionsversammlung am Sonnabend nach dem 15. Dezember ausfallen zu lassen. Mit einem Appell an die Kollegen, die Generalversammlung fleißig zu besuchen und den Anwesenden ein fröhliches Weihnachtsfest wünschend, schloß Kollege Schröder die Versammlung.

Sozialpolitisches.

Gegen die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung, die für die Arbeiterinnen den zehnstündigen Maximalarbeitszeit und an den Vorabenden der Sonn- und Festtage den achtstündigen Arbeitstag normieren, wendet sich nun auch der Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer. Er will zwar nicht — wie das bei den Kontobuchfabrikanten der Fall ist — das Steindruckergewerbe für ein Saisongewerbe erklärt wissen, sondern er verlangt von seinen Mitgliedern in einem streng vertraulichen Schreiben Vorschläge „zur Vinderung des drohenden Schadens“. Da der Steindruckere ebenfalls die Arbeit einstellen müßte, wenn die Anlegerin die Maschine nach getaner achtstündiger Arbeitszeit am Sonnabend nicht mehr bedient, so wird in dem Schreiben der Unternehmer vor der Gefahr gewarnt, an Stelle der jetzt bestehenden 54stündigen, etwa gar die 53stündige wöchentliche Arbeitszeit im Gewerbe einzuführen; es soll deshalb an zwei Wochentagen je eine halbe Stunde mehr gearbeitet werden, um die eine Stunde einzuholen. Weiter wird darauf verwiesen, daß die Reduzierung der Arbeitszeit an Sonnabenden auf acht Stunden eine Erlebung der Tagesaufgaben nicht zulasse und deshalb die liegende gebliebene Arbeit die Arbeitseinteilung der darauf folgenden Woche störe.

Die Unternehmer stellen sich doch wirklich ein geistiges Armutzeugnis aus, wenn sie wegen solcher geringen, technischen Schwierigkeiten einen solchen Auskunftsapparat in Bewegung setzen, bei Umgehungen der Arbeiterschutzbestimmungen zeigen sie sich nicht so hilflos, sondern weit findiger. Uebrigens würde das Steindruckergewerbe sicher auch nicht bankrott gehen, wenn die 53stündige Arbeitszeit, die schon in vielen Gewerben üblich ist, eingeführt würde.

Polizei und Gerichte.

Eine Musterbäckerei! Unter dieser Ueberschrift brachten wir in Nr. 17 vom 24. April d. J. die Schilderung einer Bäckerei, die Herrn Magdeburg in Friedrichshagen bei Berlin gehört.

Es hieß in diesem Artikel, daß der Meister den Anschlagessel vom Konditor dazu benutze, heißes Wasser zum Reinigen des Rostes zu machen, daß er in diesem Kessel stinkende Mäusefallen auslöste und anderes mehr. Die Führer sollten sich auf dem Frühstückswagen, welcher als ehemaliger Kinderwagen diente, herumtummeln, und jedenfalls würden sie zuweilen auch ihre Notdurft darin verrichten. Der Mehlboden, der sich direkt unter dem Dache befindet, sei nicht abgeputzt, sondern an den Dachbalken und Ratten seien alte Mehlhülle befestigt, um den Straßensaub und -Schmutz abzuhalten. Hinter diesen Säcken tummeln sich Mäuse und Ratten, die sowohl den Mehlboden

als die gesamten Dachräume zahlreich bevölkern. Der Unrat dieser „Haustiere“, in Verbindung mit dem angesammelten Straßensaub und -Schmutz, lagere so dicht hinter diesen Säcken, die bereits auffallend an Mierschwäche leiden, daß bei jeder kleinen Erschütterung ganze Haufen Unrat ins Mehl fallen müssen. Auch Motten und Käfer seien an der Tagesordnung. Wenn abends angefangen werden soll, so müßten immer die Fenster gelüftet werden, damit sich der Gestank aus der Backstube etwas verziehe. Dann aber seien die Beuten, Wiegeschalen, Mehlschuppen usw. dicht mit schwarzen „Stimmelförnern“ bedeckt.

Aus Anlaß dieses Artikels hatte Magdeburg gegen den Redakteur Weidler und den Kollegen Kubisa, der den Artikel veranlaßt hatte, Beleidigungsklage angehängt. Am 2. Dezember fand in dieser Sache Termin vor dem Schöffengericht Köpenick statt. Die Beweisaufnahme nahm für Magdeburg jedoch einen unangenehmen Verlauf.

Es wurde festgestellt: 1. durch eine Zeugin, einer Frau von 60 Jahren, die längere Zeit in dem Hause gewohnt hat: Auf dem Frühstückswagen, die in einem offenen Holzschuppen standen, haben sich nicht nur die Führer, sondern auch zahlreiche Ratten herumgetummelt und zweifellos auch die Frühstückswagen verunreinigt! Ratten gab es in ungeheurer Menge! Die Zeugin hat häufig gesehen, daß dieselben, wenn Magdeburg den Pfannkuchentisch zum Abkühlen auf den Hof setzte und das Fett genügend abgekühlt war, in den Kessel kletterten und sich an seinem Inhalt gütlich taten. Vor der Bäckerei auf dem Hof stand eine leere Schmalztonne, in welche Spülwasser und anderes mehr gegossen wurde. (Es sollen in dieselbe sogar die Nachtöpfe der Mädchen entleert worden sein. D. B.) Aus dieser Tonne habe es wie die Pest gestunken. In dieser Tonne habe aber der Konditor den Anschlagessel, in welchem die feinsten Massen angelagert wurden, eingeweicht sowie seine Spritzbeutel aufgewaschen. Stundenlang ließ er sie in dieser stinkigen Fauche aufweichen.

Ein früherer Geselle von Magdeburg bekundete: In der Bäckerei wimmelte es von Ratten und Mäusen. Es wurde wiederholt Gift gelegt. Die verendeten Kadaver aber wurden aus den Böchern nicht entfernt und verbrannten allabendlich den pestilenzartigen Gestank, der dann durch Öffnen der Fenster vor dem Arbeitsbeginn auf kurze Zeit nur gemildert werden konnte. Das Mehl lagerte auf jenem Mehlboden, der zum Schutze gegen Straßenschmutz mit alten Mehlhüllen, die wohl schon zehn Jahre und länger dort befestigt waren, ausgeschlagen war. Diese Säcke aber hatten sich teils durch ihr ehrwürdiges Alter, teils unter der Last des dahinterliegenden Straßenschmutzes und des Mäuse- und Rattenfots ganz bedenklich nach unten gewölbt. Bei jeder kleinen Erschütterung sei der Dreck haufenweise aus Mehl gefallen, von wo er nur notdürftig beseitigt werden konnte. Da aber das Mehl nicht gesiebt werden konnte, teils, weil dazu keine Zeit, teils auch, weil kein Mehlsieb vorhanden war, war es mit Maden, Käfern und Larven durchsetzt, von denen ein Teil, da ihre Entfernung nicht möglich war, verarbeitet wurde.

Der Mehlboden war nicht verschlossen und Ratten und Mäuse nach dem Mehlboden gelockt wurden. Die Hunde hatten auch die üble Angewohnheit, an den vollen Mehlhüllen ihre Notdurft zu verrichten. (Solches Mehl mag durch diese Behandlung eine recht appetitliche Veredelung erfahren haben. D. B.) Die leeren Säcke lagerten monatelang in einer Ecke auf dem Boden, ehe sie ausgestäubt wurden. Während dieser Zeit waren sie der Tummelplatz der verschiedenartigsten Bäckerei-Haustiere, besonders der Ratten und Mäuse, denen sie eine bequeme Brutstätte waren. Magdeburg selbst stäubte die Säcke dann von Zeit zu Zeit aus, legte das ausgestäubte Mehl fein säuberlich zusammen und ließ damit die Brotbreiter bestreuen!

Magdeburg hatte eine Anzahl Entlastungszeugen beigebracht. Was diese bekundeten sollten, ist nicht recht ersichtlich. Zu ihrer Vernehmung kam es gestern jedoch nicht, da der Termin auf Antrag der Beklagten verlagert werden mußte, damit auch sie noch weitere Zeugen laden konnten. Eine Anzahl Zeugen der Zustände in dieser „Musterbäckerei“ waren zu diesem Termin nicht erschienen, weil sie an dem angegebenen Ort nicht mehr wohnten. Ihr jetziger Aufenthalt soll ermittelt und sie dann zu dem späteren Termin geladen werden. Es handelt sich um die Bäcker Großer, Fröhlich, Stieler, Wendt und Kowranzi, deren jetziger Aufenthalt uns nicht bekannt ist.

Wir richten deshalb an diese Kollegen die dringende Aufforderung, ihre jetzige Adresse sofort in unserem Berliner Verbandsbureau, Engelstr. 14, 3. St., Zimmer 65, anzugeben. Desgleichen wären wir solchen Kollegen sehr dankbar, welche uns eventuell näheres über den Aufenthalt der Obengenannten mitteilen können.

Die Sache ist zwar noch nicht endgültig entschieden, aber sogleich sieht schon heute fest: An die Feststellungen in dieser Klage wird Herr Magdeburg wohl mit Schrecken zurückdenken.

Marzipanmasse mit Aprikosenernen. Die Marzipanfabrikanten Naumann und Kerbel in Dresden stellten eine Marzipanmasse her, zu welcher sie an Stelle von Mandeln Aprikosenernen verwendeten, und wurden deshalb wegen Verstoßes gegen das Nahrungsmittelgesetz (§ 10) angeklagt. Als Sachverständiger fungierte im Termin Dr. Benkzien vom städtischen Untersuchungsamt. Verurteilt wurde Kerbel zu M 200 und Naumann zu M 300 Geldstrafe.

Gewerbegerichtliches.

Ein merkwürdiges Gewerbegerichtsurteil. Der Arbeitgeberverband für das Steinseggewerbe in Mauen i. B. hatte im vorigen Jahre seinen Mitgliedern bei M 1000 Konventionalstrafe verboten, den Steinseggern mehr als 60 s Stundenlohn zu zahlen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, weil es bekannt geworden war, daß der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zwei Steinseggern, entgegen früheren Abmachungen, 65 s zahlte. Darauf vereinbarte der Vorsitzende mit den in Betracht kommenden Arbeitern heimlich, daß er ihnen nominell nur 60 s Stundenlohn weiterhin zahlen, die restierenden 5 s pro Stunde ihnen zu Weihnachten auszahlen würde. Das war am 22. August v. J. Zu Weihnachten 1908 erhielten die Weiden ihren Restlohn auf Keller und Pfennig auszbezahlt. Als sie in diesem Frühjahr wieder in Arbeit traten, erkundigten sie sich sofort nach dem Lohn, worauf ihnen erklärt wurde, es bleibe so wie voriges Jahr.

Im November haben die Steinseher nun die Arbeit niedergelegt. Schließlich traten die beiden Steinseher an den Unternehmer mit dem Verlangen heran, ihnen den Restlohn für dieses Jahr auszuzahlen. Das wurde ihnen verweigert. Darauf reichten die beiden Arbeiter Klage beim Gewerbegericht ein. In der ersten Verhandlung erklärte sich der Unternehmer bereit, zu beschwören, daß eine diesbezügliche Verabredung nicht stattgefunden habe. Er habe den beiden nur „zum heiligen Christ ein 20-Markstück geschenkt“. Im zweiten Termine mußte der Unternehmer zugeben, daß die Angaben der Kläger richtig sind. Die Arbeiter wurden trotzdem mit ihrer Klage abgewiesen und zwar unter folgender Begründung:

„Da die Art der Entlohnung des Herrn... wider die guten Sitten verstößt, also null und nichtig ist, so muß die Klage abgewiesen werden. Das Gericht bedauert lebhaft, daß es infolge der Lücke im Gesetz nicht möglich ist, den Beklagten exemplarisch zu bestrafen.“

Der Beklagte, der als Obermeister der Innung und Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes die Beschlüsse derselben überwachen und am ersten halten soll, hat sie gebrochen und die Mitglieder in schmähtlicher Weise hintergangen. Das ist verwerflich und verdient öffentlich gebrandmarkt zu werden. Öffentlich findet diese verwerfliche Tat durch die Bestrafung seitens des Arbeitgeberverbandes ihre gerechte Sühne.“

Selbst wenn gegen die Charakterisierung des Beklagten durch diesen Gerichtsbeschluss nichts einzuwenden wäre, so wird man doch die Art der Begründung des Urteils und die Empfehlung an den Unternehmerverband, den Missetäter zu bestrafen, für mindestens merkwürdig halten müssen. Uebrigens, ist es nach dieser Deduktion des Plauenschen Gewerbegerichts kein Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Unternehmerverband beschloß, daß kein Meister mehr als 60 1/2 Stundenlohn zahlen darf?

Allgemeine Rundschau.

Die Ausgaben des Reiches 1900 bis 1909.

Wie am 10. September 1909 in einer Mitteilung über den Abschluß des Reichshaushaltsberichts berichtet wurde, betragen die Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen

Etat des Reiches

1900	2,219	Mill. M.	1905	2,254	Mill. M.
1901	2,354	"	1906	2,435	"
1902	2,304	"	1907	2,597	"
1903	2,426	"	1908	2,791	"
1904	2,141	"	1909	2,850	"

Zu dieser letzteren Summe dürften schätzungsweise 500 bis 600 Millionen hinzuzurechnen sein zur Deckung der Reste aus den Jahren 1906 bis 1909 einschließlich der Besoldungserhöhungen für 1908 und 1909. Spätnach ergab sich für das Jahr 1909 ein rechnungsmäßiger Ausgabebetrag von rund 8400 Millionen Mark, von denen jedoch auf die Ausgaben des laufenden Jahres selbst nur etwa 3000 Millionen Mark entfallen.

Ein besonders treffendes Bild ergibt sich nun, wenn man die Etats derjenigen Verwaltungen einer Prüfung unterzieht, deren Bedarf vorwiegend für die Höhe der Reichsausgaben in Betracht kommt. In der

Heeresverwaltung

beliefen sich die Ausgaben im Jahre 1900 auf 663 Millionen Mark; in den folgenden Jahren sanken sie bis auf 635 Millionen Mark im Jahre 1904. Darauf setzte wieder eine sehr erhebliche Steigerung ein, die aus den folgenden Zahlen ersichtlich ist:

1900	663	Mill. M.	1907	839	Mill. M.
1904	635	"	1908	839	"
1905	694	"	1909	847	"
1906	729	"			

Die jährlichen Ausgaben dieses Ressorts sind also binnen fünf Jahren um über 200 Millionen Mark gestiegen.

In der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zeigen die Ausgaben folgende Entwicklung:

1900	358	Mill. M.	1905	475	Mill. M.
1901	382	"	1906	520	"
1902	420	"	1907	594	"
1903	434	"	1908	642	"
1904	349	"	1909	719	"

Die Ausgaben eines Jahres sind also in dem verglichenen Zeitraum um etwa 100 pZt. angewachsen.

In der Marineverwaltung ergibt sich folgende Steigerung der Ausgaben:

1900	153	Mill. M.	1905	233	Mill. M.
1901	197	"	1906	252	"
1902	205	"	1907	278	"
1903	210	"	1908	339	"
1904	216	"	1909	405	"

Es stiegen mithin die Ausgaben vom Jahre 1900 bis 1909 um rund 250 Millionen Mark.

Bei der Reichseisenbahnverwaltung zeigt die Entwicklung der Ausgaben die folgenden Zahlen. Es betragen die Ausgaben:

1900	79	Mill. M.
1905	101	"
1909	128	"

Die Ausgaben stiegen also in den letzten zehn Jahren um mehr als 45 Millionen Mark. Eine ähnliche Entwicklung zeigen auch die Ausgaben des Pensionsstats.

Geldsammlungen für die Schweden strafbar erklärt! Der Arbeitersekretär Genosse Walter in Augsburg hatte feinerzeit in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des dortigen Gewerkschaftskartells den in der Augsburger Parteipresse erschienenen Aufruf der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mitunterzeichnet und sich zur Empfangnahme und Weiterbeförderung eingehender Gelder bereit erklärt. Die Augsburger Polizei erblickte darin eine Aufforderung zur Vornahme einer unerlaubten öffentlichen Sammlung und beglückte den Uebeltäter mit einem Strafmandat, lautend auf 10 Geldstrafe eventuell zwei Tage Gefängnis.

Gegen diesen Strafbefehl hatte Walter Einspruch erhoben. Das Schöffengericht sprach ihn feinerzeit frei, unter Aufrechterlegung sämtlicher Kosten auf die Staatskasse.

Gegen das freisprechende Urteil hatte der Rechtsanwalt Berufung beim Landgericht eingelegt. Das Landgericht hob nun das Urteil des Schöffengerichts auf und verurteilte den Angeklagten Walter zu 1 (einer Mark) Geldstrafe und Tragung der Kosten. Das Gericht stützte die Verurteilung auf den Umstand, daß die gesammelten Gelder nicht wohltätigen Zwecken zugeführt worden seien; andererseits könne bei der Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation von einer „Sammlung im geschlossenen Kreise“ keine Rede mehr sein.

Gegen das Urteil ist Revision beim Oberlandesgericht eingelegt. — Ob die an diese Appelle seitens der Behörde aufgewendete Zeit und Mühe nicht bei andern Dingen besser aufgewendet wäre?

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif haben seit der letzten Bekanntgabe noch anerkannt: Konsumverein Dessau, Konsumverein Prignitz und Konsumverein Hocht a. M. Das sind insgesamt 125 tarifreue Vereine, welche zusammen 108 Backmeister und 1448 Bäcker beschäftigen.

Der Konsumverein Blinde hielt am 19. September seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Geschäftsbericht wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Umsatz und Mitgliederzahl haben sich im letzten Geschäftsjahre bedeutend erhöht. Der Umsatz betrug M 250 803 gegen M 181 415 im vorigen Jahre, die Zunahme beträgt also M 69 388. Die Mitgliederzahl hat sich um 308 erhöht; sie betrug am Jahresabschluss 928. Der Bruttoüberschuß beträgt M 36 749. Die neue Bäckerei ist nahezu fertiggestellt. Ihre Einrichtungen sind musterhaft. Deden und Treppen sind aus Eisenbeton, der Fußboden im Backraum ist mit braunen Fliesen, die Wände mit Porzellanplatten ausgelegt, deren blendendweiße Farbe dem Backsaal ein vornehmes Aussehen verleiht. Aufgestellt werden zwei Öfen: ein Königswinter- und ein Doppelauszugofen. Jede Herdplatte hat Raum für 72 Brote zu M 1, es können somit in einem Ofen gleichzeitig 144 Brote gebacken werden. In der ersten Etage befinden sich eine Badeeinrichtung mit zwei Brausen, ein Aufenthaltsraum sowie die Garderobenschranke für die Bäcker. Der neue Betrieb wird der Genossenschaft gestatten, jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten.

Genossenschaftsbäckerei zu Hannover, e. G. m. b. H., Etz Linden.

Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1908 bis 30. September 1909. Die Mitgliederzahl ist leider von 371 auf 350 zurückgegangen, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß wir im Vorjahre nur 5 pZt. Dividende gaben; auch sind jedenfalls Mitglieder ausgetreten, die nicht unsere Ware konsumierten und dem Ausschluß vorbeugen wollten. Nach dem Umsatz, den wir hatten, muß man zu der Ansicht kommen, denn er war nur M. 2000 niedriger als im Vorjahre. Der Gesamtumsatz betrug M. 361 889,15; leider ist kein Gewinn zu verzeichnen. Der Grund des ungünstigen Abschusses liegt in dem hohen Weizenmehlpreise. An Backwaren wurden hergestellt: 109 162 Brote à M. 1, 44 598 Brote à 80 1/2, 192 124 Brote à 50 1/2, 375 Luffen à M. 1, 45 448 Luffen à 50 1/2, 17 383 Luffen à 25 1/2, 10 383 Tafelbrote à 20 1/2, Weißbrot für M. 72 907,14, Kaffeestreifen für M. 90 89, Zwieback und Kringel für M. 2909,01, Kuchen für M. 6585. Das dazu verbrauchte Rohmaterial betrug: 5935 Sack Roggenmehl, 3120 Sack Weizenmehl, Koblens für M. 3896, Holz für M. 858, Milch für M. 6966,40, Hefe für M. 2552,40, Butter für M. 8440, Schmalz für M. 4854, Zucker für M. 5934, Salz, Rosinen usw. für M. 4895, Gas für M. 951, Elektrizität für M. 1229,28. An Rabatt wurden für die Wiederverkäufer M. 39 395,12 gezahlt. Von der Grobfeinfärb-Gesellschaft hat der Verein für M. 16 200 bezogen. An den Verein „Haushalt“, Linden, haben wir geliefert für M. 78 715,89, Weißbrot für M. 18 069,24; an den Hannoverschen Konsumverein für M. 71 679,96, Weißbrot für M. 7321,71; an den Konsumverein Wülfel für M. 16 348,39. Zusammen für M. 192 135,19. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind dieselben wie im Vorjahre. Es werden zurzeit 22 Personen beschäftigt, die beifolgendes Gehalt bezogen: 1 Geschäftsführer (M. 200 monatlich) M. 2400 pro Jahr, 1 Kassierer (M. 150 monatlich) M. 1800 pro Jahr, 3 Schichtführer pro Woche je M. 24, 13 Bäckergehilfen pro Woche je M. 25, 4 Kutscher pro Woche je M. 26. Im ganzen wurden M. 34 696,62 an Barlohn gezahlt, das ist ein Durchschnittslohn von M. 1524,83 pro Jahr oder M. 29,32 pro Woche. Die auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden wiedergewählt; der Genosse Weber wurde neugewählt.

Der Konsumverein Meuselwitz berichtet über das

21. Geschäftsjahr. Der Gesamtumsatz beläuft sich auf M. 1855 204,86. Während der Verein seit Bestehen alljährlich einen Mehrumsatz hatte, war diesmal ein Minderumsatz von M. 72 222,06 zu verzeichnen und dies trotz der Preissteigerung der Bedarfsgüter. Ein Zeichen, berechtigt genug, wie auch in kleinen Orten die Krise jetzt verheerend wirkt. Der Durchschnittsumsatz des Mitgliedes sank von M. 625 auf M. 617. Auf Grund der neu eingeführten indirekten Steuern muß der Verein M. 30 000 zahlen oder das Mitglied M. 10 pro Jahr. Bei Branntwein beträgt die Steuerleistung allein M. 8000. Müge sich doch das Grubenproletariat dieses Giftgenusses bald entwöhnen und die Schnapsbrenner und Junfer ihren Fusel selber trinken lassen. Das Bäckereikonto bilanziert mit M. 282 792,17. Die Einnahme aus Brot und Bröchen betrug M. 269 861,95 gegen M. 289 237,16 oder M. 19 375,21 weniger als im Vorjahre. Da die Mitgliederzahl sich halten konnte, ist hiermit der Beweis erbracht, daß infolge des hohen Brotpreises und des geringen Verdienstes der Brotbedarf nicht eingedeckt, sondern zu minderwertigen Nährmitteln gegriffen werden mußte. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, daß die Errichtung einer neuen, modernen Dampfbäckerei zum Bedürfnis wird und die Ausarbeitung eines Projektes und die Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel eine unserer nächsten Aufgaben sein muß.

Aus dem Innungslager.

Die Rechtsprechung in den Innungsschiedsgerichten. In Gera spielte sich kürzlich ein Fall vor dem Innungsschiedsgericht ab, der wieder beweist, daß bei solchen Einrichtungen die Kollegenschaft im Handumdrehen um ihr gutes Recht kommt. Es handelte sich diesmal um einen

Lehrling, der infolge Mißhandlung durch den Arbeitgeber vorzog, die ungasliche Lehrstelle zu verlassen. Kollege Bennetold hatte die Vertretung übernommen. Das brachte den Obermeister aus seinem Gleichgewicht. Wie wenig Bescheid die Innungsführer über ihre eigenen Einrichtungen wissen, geht schon daraus hervor, daß der Obermeister an den Vater des Lehrlings der Einladung zur Schiedsgerichtssitzung nachstehenden Zusatz beifügte: „Sollten Sie nicht selbst erscheinen können und einen legitimierten Vertreter senden, so muß dieser Vertreter aus den Reihen der Innungsmitglieder oder aus den Reihen der bei Innungsmitgliedern arbeitenden Gesellen genommen werden.“ Unterzeichnet ist das Schriftstück vom Ausschuß für das Lehrlingswesen — zu dem nach dem Innungsstatut auch die Gesellenvertreter gehören — und vom Obermeister G. Döhler. Die Gesellenkenntnis scheint in diesen Kreisen sehr groß zu sein. Das sollte doch Herr Döhler wissen, nirgend ist eine Bestimmung zu entdecken, die vorschreibt, daß die Vertreter bei Innungsmeistern in Arbeit stehen müssen. Die Herren der Innung wurden auch selbst überzeugt, daß ihre Ansicht mit dem Gesetz in Widerspruch steht und sie hatten schließlich nichts dagegen einzuwenden, als Bennetold die Vertretung übernahm. In der Verhandlung selbst wurde der Beweis erbracht, der Lehrling sei vom Lehrherrn heftig mit Schlägen traktiert worden. Die Arbeitszeit war eine viel längere als die Bestimmungen in der Bundesratsverordnung vorschreiben. Eine sonderbare Rolle spielte der Gesellenbeiführer Fischer. Dieser fühlte sich bemüßigt, den Lehrling nach seiner Vergangenheit zu befragen. Pflicht wäre es von diesem Vertreter gewesen, auf Grund der bewiesenen Tatsachen dafür einzutreten, daß das Lehrverhältnis gelöst wird. So aber fällt das Schiedsgericht den Urteilspruch: Der Vater des Lehrlings muß an den Lehrmeister M. 100 bezahlen, weil das Lehrverhältnis entgegen des Vertrages durch die Entlohnung aus der Lehre vorzeitig gelöst wurde. Ein sonderbarer Rechtspruch! Der Arbeitgeber mißhandelt den Lehrling, daß er blutet, überschreitet zweifellos das ihm zustehende Zuchtungsrecht. Der Vater des Mißhandelten erhebt Klage auf Lösung des Lehrverhältnisses. Das Schiedsgericht stellt die Mißhandlung und Uebertretung der Bundesratsverordnung fest, beurteilt aber nicht den Arbeitgeber, sondern den Kläger zur Bezahlung von M. 100 an den Menschen, der den Lehrling mißhandelte. Das nennt man Gerechtigkeit!

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Die „Christlichen“ in Biersen. Die Leitung des christlichen Nahrungs- und Genussmittelverbandes gibt sich die erdenklichste Mühe, die Mitglieder, welche durch den Verrat der christlichen Arbeiterführer bei Annahme der Millionen an indirekten Steuern kopfscheu wurden und der Organisation den Rücken kehrten, mit gleichnerischen Neben dem Verbändchen zu erhalten. Am 1. Dezember wurde den Kolleginnen und Kollegen durch Handzettel die Mitteilung gemacht, daß eine Frau Mirbach aus Düsseldorf in einer öffentlichen Versammlung über den Wert der Organisation sprechen will. Die Arbeiterschaft hatte jedoch keine Lust, sich von den „Christlichen“ zum Narren halten zu lassen. Die Versammlung war nur von elf Personen besucht, obwohl neben der Referentin noch Schmitz aus Düsseldorf und der Gewerkschaftssekretär Pasch erschienen waren. Die „Christen“ zogen vor, unter solchen Umständen keine Versammlung abzuhalten. Aus dem Viertagesgespräch konnte man allerlei heraus hören, worauf die „Christen“ spekulieren. Sie sollen nämlich gehofft haben, unsere Mitglieder würden geschlossen der Versammlung beiwohnen, um den sonderbaren Arbeitervertretern die Möglichkeit zu geben, von einer gut besuchten Versammlung schreiben zu können. Durch diese Rechnung wurde ihnen ein Strich gemacht. Die Herrlichkeit der „großen“ Zahlstelle Biersen mit 400 Mitgliedern ist kläglich zusammengebrochen; heute kann Schmitz auf den Trümmern darüber nachdenken, daß es sich bitter rächt, wenn den Aermsten ihr erbärmliches Leben durch eine unerhörte Belastung mit neuen Steuern auf die hauptsächlichsten Gebrauchsartikel fast unerträglich gestaltet wird. Und für solche Arbeitervertreter, die das Unerhörte noch zu verteidigen versuchen, haben unsere Kollegen und Kolleginnen nichts mehr übrig. Auch in anderer Beziehung brauchen sich die „Christen“ nicht zu wundern, wenn ihnen niemand mehr nachläßt. Man erfährt recht oft, daß ehemalige Mitglieder des christlichen Verbandes weidlich auf die Organisationsleitung schimpfen, weil sie bei Krankheit keine Unterstützung erhalten haben. Oder meinen sie, mit bestreuten Denunziationen: da geht wieder ein Roter, kann der Gedanke der Zusammengehörigkeit ausgerottet werden? Da werden die „Christen“ auf dem Holzwege sein! Unsere Mitglieder werden nun erst recht ihren Mann stellen und alles in der Agitation tun, damit der Verband bald zu der Stärke anwächst, um bessere Lohnverhältnisse erringen zu können. Am Montag, 13. Dezember, findet eine wichtige Mitgliederversammlung bei Gahn, Kaiserstraße, statt. Das Erscheinen aller ist in dieser ersten Zeit unbedingt notwendig.

Eingefandt.

Zu dem Bericht über die Bezirkskonferenz in Bremen muß ich, damit unliebame Distinktionen unterbleiben und ich nicht so ganz und gar als Sündenbock gelte, noch einiges bemerken. Nach dem Bericht erscheint es, als seien alle von den Delegierten vorgebrachten Beschwerden über die unkorrekte Führung des genossenschaftlichen Bezirksarbeitsnachweises berechtigt gewesen; denn er erwähnt mit keinem Wort meine Ausführungen. Etwas anschaulicher wäre es allenfalls schon so: Die Delegierten verlangen — was eine Selbstverständlichkeit ist —, daß bei Aushilfsarbeiten die ortsansässigen Kollegen zuerst berücksichtigt werden. Warum ist nicht dementsprechend gehandelt? Doch nur, weil die Vorsitzenden der betreffenden Mitgliedschaften es vernachlässigten, dem Arbeitsnachweis Mitteilung davon zu machen, daß Arbeitslose am Orte waren. Bei den von Albert-Oldenburger, Löemers-Vant-Wilhelmshaven und Roger-Bremerhaven vorgebrachten Beschwerden habe ich gezeigt, daß dieselben teils hinfällig, weil auf einem Irrtum beruhend, andererseits ist aber gar nicht anders handeln durfte nach den Arbeitsnachweisvorschriften.

C. Raffen, Bremen.